

Jürgen Wagner:

Zur mutmaßlichen Herkunft der Catherina v. Bora

Einige bisher unbeachtete Urkunden zur Familie v. Bora

In . Genealogie 2005 S. 673ff

Vorbemerkung Die nachstehende Darstellung entspricht dem Forschungsstand der Jahreswende 2005/2006 Die eingefügten dreistelligen Seitenzahlen 673ff. beziehen sich auf Genealogie Jg. 2005. Die am Ende durchstrichen wiedergegebenen damaligen Mutmaßungen sind zwischenzeitlich überholt. In Genealogie 2010 S. 289ff. ist eine aktualisierte Stammliste dargestellt. Auf die Wiedergabe der Bildbeigaben zur Druckfassung wurde hier verzichtet.

- 673 -

I. Das Problem

Angesichts der vielfältigen Literatur zu Catherina v. Bora (1499 – 1552),¹ der Ehefrau des Reformators Martin Luther, könnte die vorliegende Untersuchung als Absicht mißverstanden werden, Eulen nach Athen tragen zu wollen. Die Bearbeitung des Themas „von Bora“ erschien aber angezeigt, nachdem die kritische Durchsicht der 1999 erschienenen Veröffentlichung von Liebehenschel² deutliche Zweifel ergeben hatte, ob damit wirklich „die gültige Ahnenreihe der Katharina v. Bora entwickelt und veröffentlicht“ worden³ und tatsächlich die seit dem 18. Jahrhundert diskutierte Frage ihrer Herkunft⁴ geklärt ist.⁵

¹) Vgl. Wittig, Petra: Bibliographie zu Katharina v. Bora, in: Treu, Martin: Die Lutherin. Wittenberg 1999 S. 337 – 355.

Kroker, Ernst: Katharina von Bora. 13. Auflage. Berlin 1974, zitiert S. 114 einen Brief vom 28.04.1539, der mit „Catherina Lutherynn“ unterschrieben ist (Abbildung bei Freybe, Peter: Mönchshure und Morgenstern.- die Lutherin im Urteil der Zeit. Wittenberg 1999. S. 98). Dieser Schreibweise wird hier gefolgt.

²) Liebehenschel, Wolfgang: Der langsame Aufgang des Morgensterns von Wittenberg. Eine Studie und eine Erzählung über die Herkunft der Katharina v. Bora. Oschersleben 1999

³) Braune, Hans-Erich: Die Ahnen der Elisabeth v. Meseritz, in: Familie und Geschichte, Jg. 2002 S. 213. Diese sonst sehr kritische Arbeit beschränkt sich auf den (wie zu zeigen sein wird, angeblichen) mütterlichen Ahnenkreis der Catherina v. Bora und wird daher nachfolgend nicht erörtert.

⁴) Einzelheiten dazu bei Liebehenschel S. 7 - 8

Die Namen ihrer Eltern sind nicht überliefert.⁶ Ihre Herkunft im wörtlichen Sinne „nachzuweisen“ ist schon deshalb nicht möglich. Allenfalls kann für ihre Abstammung eine möglichst widerspruchsfreie Indizienkette aufgestellt werden.

Über unterschiedliche Auffassungen, wo Catherina v. Bora geboren sein könnte und welchem Zweige ihrer Familie sie zuzuordnen sei, berichtet daher bereits 1732 Thorschmidt: „Wannenhero, da von dem Stammhaus der Catharinae Boriae so viel unterschiedliche Meynungen sind...“⁷

Vor allem im Raum Nossen wird noch immer die auf v. Hirschfeld zurückgehende ältere Meinung aus dem Jahre 1883 propagiert, Catherina v. Bora sei eine in Hirschfeld bei Nossen im Amte Meißen geborene Tochter eines Hans v. Bora (D5) auf Hirschfeld und dessen Ehefrau Anna v. Haugwitz.⁸ Dieser Auffassung wird hier aus darzulegenden Gründen nicht gefolgt.⁹

⁵) vgl. Dix, Oliver: Herkunft der Luther-Gattin Katharina v. Bora ist geklärt, in: Familie und Geschichte, 1998 S. 133.

Dabei ist bereits aus den Ausführungen von Liebehenschel selbst abzuleiten, daß es ihm nicht gelungen ist, ihre „Abstammung bis zu den Urgroßeltern“ aufzuhellen (aaO S. 5): Für die von Liebehenschel behauptete Mutter der Catherina v. Bora, Anna v. Haugwitz oo Hans v. Bora auf Hirschfeld, bemerkt das Sächsische Staatsarchiv Leipzig unter dem 28.04.98 (vgl. Liebehenschel S. 30): „Nicht aufzuklären ist die Herkunft der Anna v. Haugwitz. In der Linie von Haugwitz konnten wir eine Anna v. H. nicht ermitteln.“ Dies ist zutreffend. Liebehenschel bleibt den Gegenbeweis für die Existenz der „Anna v. Haugwitz“ schuldig.

⁶) Kroker, Ernst: Katharina v. Bora, ihr Geburtsort und ihre Jugendzeit, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 1905 (Kroker 1905) S. 251

⁷) Thorschmidt, Justus Christian: Antiquarius Ecclesiasticus oder des Sächsischen Chur-Creyßes Kirchen-Alterthümer und Merckwürdigkeiten Leipzig 1732. S. 163.

Ja, es gab sogar die Meinung, Catherina v. Bora sei überhaupt nicht adeliger Herkunft, sondern die Tochter eines Leipziger Bäckers Simon Bores gewesen. Diese wohl der antilutherischen Propaganda zuzurechnende Behauptung ist aber bereits 1733 mit den deftigen Sätzen abgetan worden: „Ich will da nicht leugnen, daß der Bäcker Simon Bores sei in rerum natura und zwar in Leipzig gewesen, item, daß er einem derer Adelichen Herren v. Bora kann von der Schiebkarre gefallen und auff einem unadelichen Unterbette gezeuget seyn, daß aber Käthe Lutheri von solcher Extraction nicht gewesen, daß kann (ihre unbezweifelbare Verwandtschaft mit) Clemens und Sigismund, Herren v. Bora, wohl am besten beweisen.“ Richter, David: Genealogia Lutherorum. Leipzig 1733 S. 301

⁸) Vgl. v. Hirschfeld, Georg: Die Beziehungen Luthers und seiner Gemahlin, Katherina v. Bora, zur Familie v. Hirschfeld, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Jg. 1883 S. 83ff,

⁹) Allgemein ist zur Arbeit v. Hirschfeld anzumerken, daß seine Darstellung zwar noch immer die umfangreichste Zusammenstellung der Familienangehörigen der Familie v. Bora bietet, aber auch manche Kritik rechtfertigt. Vor allem ist die Absicht zu deutlich erkennbar, eine Indizienkette dafür zu konstruieren, daß Catherina v. Bora in Hirschfeld bei Nossen geboren sein müsse. Das

Spätere Überlegungen zur Herkunft der Catherina v. Bora und zu ihrer Familie gehen davon aus, daß Catherina v. Bora am 29. Januar 1499 zu Lippendorf im Amte Pegau als Tochter eines Jhan v. Bora (F2) geboren wurde, der am 11. Dezember 1482 mit Dorf, Vorwerk und Sitz zu Sahla im Amte Weißenfels belehnt wird¹⁰ und gleichzeitig dieses Lehen seiner „ehelichen Hausfrau“ Katharina zum Leibgedinge verschreibt.¹¹ Er wird nach bishe-

- 675 -

rigem Forschungsstand nur noch einmal urkundlich erwähnt, nämlich am 15. Mai 1505 im Zusammenhang mit einer Leibgedingeveranschreibung seiner Güter zu Lippendorf¹² zu Gunsten einer zweiten Ehefrau.¹³ In dieser Urkunde wird Sahla¹⁴ nicht mehr erwähnt.

Als Vater des Jhan (F2) auf Lippendorf nimmt v. Hirschfeld einen Wilhelm v. Bora (F1) auf Löben im Amte Schweinitz an, als Vater des Hans (D5) auf Hirschfeld einen älteren Hans v. Bora (D4), ebenfalls auf Hirschfeld. Wilhelm (F1) auf Löben

vornehme Urteil von 1935 (Luthers Werke, Briefwechsel 6. Band, Nr. 1857, Fußnote 7), die Arbeit v. Hirschfelds sei unzuverlässig, erweist sich bei näherer Betrachtung als sehr zurückhaltend. Unabhängig von aller Kritik wird nachfolgend zur leichteren Unterscheidbarkeit gleichnamiger Personen das von v. Hirschfeld verwendete Bezifferungssystem, zB Catherina v. Bora (D 10), verwendet.

In modifizierter Fassung findet sich das v. Hirschfeldsche Schema als Schaubild in Familie und Geschichte Jg. 2003 S. 447

¹⁰) Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA DD) OU 8485, gedruckt bei Wezel, Ernst: Katharina v. Boras Geburtsort, in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1883, Nr. 71 S. 422.

¹¹) HStA DD OU 8486, gedruckt bei Wezel aaO. Nachfolgend wird davon ausgegangen, daß es sich bei der nur mit Vornamen genannten Ehefrau Jahn v. Boras um Katharina v. Haubitz handelt. Vgl. dazu Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung Nr. 10 (Nov. 1928) S. 50: „Wie (hier schon früher ausgeführt), heißt sie in der ältesten Luther-Geschlechtstafel der Consilia theologica Witebergensia von 1664 eine geborene v. Haubitz. Ebenso schreibt Mayer 1724, sie sei aus dem adligen Hause v. Haubitz gewesen. (Erst) Dav. Richter (Geneal. Luth. 1733) S. 295 kennt zwei Lesarten, sie sei eine geborene v. Haubitz oder Haugwitz gewesen.“ Zur Thematik ausführlich Thoma, Albrecht: Katharina v. Bora. Berlin 1900 S. 270

¹²) HStA DD Cop. 73 Blatt 110, gedruckt bei Wezel Geburtsort

Das historische Lippendorf im Amt Pegau fiel im 20. Jh. dem Braunkohlentagebau zum Opfer. Bei dem heutigen 04575 Lippendorf handelt es sich um das historische Medewitzsch im Amt Pegau

¹³) In den früheren ihn betreffenden Urkunden (1482, 1486, 1494) wird er Hans v. Bora genannt, in der späteren (1505) Jhan v. Bora. Zur besseren Unterscheidung, vor allem von Hans vBora (D5) auf Hirschfeld, wird er nachfolgend (außer in wörtlichen Zitaten) stets als Jhan v. Bora (F2) bezeichnet.

¹⁴) Wüstung nahe Schkortleben Krs. Weißenfels/Saale

und den älteren Hans (D4) auf Hirschfeld sieht v. Hirschfeld als Brüder und Söhne eines Sigmund v. Bora (D1) auf Hirschfeld an.

Diese Zuordnungen werfen bei kritischer Betrachtung ebenfalls Fragen auf, nicht zuletzt die, ob Sigmund v. Bora (D1) auf Hirschfeld überhaupt ein Vorfahre der Catherina v. Bora (D10) ist.

Nachfolgend werden zunächst einige von v. Hirschfeld und späteren Autoren nicht berücksichtigte Urkunden aufgezeigt. Danach werden einige von v. Hirschfeld vermutete Filiationen kritisch hinterfragt. Aus den so begründeten Änderungen bisheriger Vorstellungen wird schließlich ein denkbarer Lösungsansatz für die Herkunft der Catherina v. Bora abgeleitet.

II. Nicht berücksichtigte Urkunden

1. Jhan v. Bora auf Sahla im Amte Weißenfels

In der Gemeinde Schkortleben bei Weißenfels/Saale erinnerte bis zur Jahrtausendwende die abseits der Ortlage inmitten von Obstbaumwiesen nahe dem Saaleufer¹⁵ gelegene einschiffige Kirche mit quergelagertem Westturm¹⁶ an das einstmalige Dorf Sahla.¹⁷

¹⁵) Das hier beschriebene Gelände befindet sich am Westufer der Saale unmittelbar unter der Autobahnbrücke der A 38 zwischen den Auffahrten Leuna und Lützen.

¹⁶) Die denkmalgeschützte, aber bereits vor 1994 teilweise verfallene Kirche wurde im Juli 2000 zerstört. Beschreibung nach Köhler/Seyfried u.a.: Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt. Band 3: Landkreis Weißenfels. Halle 1994. S. 77; dort auch Abbildungen im Zustand um 1994. Weitere Abbildungen und Einzelheiten zur Zerstörung bei Ranscht, Susanne/Riemer, Jörg: Kirchen und historische Gebäude in Weißenfels und Umgebung. Teil I. Weißenfels/Leipzig 2000. S. 5 - 7

¹⁷) „Sahla, vor Alters ein kleines Dörfchen, jetzt eine wüste Mark im ... Amte Weißenfels“ Schumann: Postlexikon X/113. Die weiteren Angaben Schumanns erscheinen nicht durchgehend zuverlässig.

Geschichtliche Nachrichten über Sahla finden sich in der bisherigen Literatur nur wenige¹⁸. Hinreichend gesichert scheint nur zu sein, daß erstmals 1167 in einer Urkunde Kaiser Barbarossas ein Ulricus de Sahla als Zeuge erscheint¹⁹ und 1182 ein Rudolf v. Sahla erwähnt wird²⁰. 1349 besitzen „Ulcz et sui fratres de Slatebach ... in villa zcu der Sal 7 marcas reddituum et ius patronatus,“²¹ Spätestens 1540 ist Sahla wüst, denn seither wird nicht mehr berichtet als daß in diesem Jahre „zu Sahla (nur noch) eine Capelle“ gestanden habe.²²

Eine weitere Erwähnung Sahlas aus dem Jahre 1482 wird jedoch in der reformationsgeschichtlichen Literatur immer wieder betont, nämlich die Belehnung des mutmaßlichen Schwiegervaters Martin Luthers, Jhan v. Bora auf Lippendorf südlich Leipzig, mit Dorf, Vorwerk und Sitz zu Sahla.²³

Es hat vielfältige Vermutungen um die Herkunft dieses Jhan v. Bora (F2) auf Lippendorf und die fehlende Erwähnung Sahlas in der Urkunde von 1505 gegeben.²⁴ Zu letzterer Frage reichen die Vermutungen von einem Vorbehalt

¹⁸) so auch nicht bei Otto, Georg Ernst: Historisch-topische Nachrichten von der ganzen Pflege Weißenfels. Weißenfels 1795. S. 558

¹⁹) Michaelis, Karl: Geschichte des Dorfes Schkortleben, in: Die Heimat. Beilage zum (Weißenfelder Tageblatt) um 1933

²⁰) nach Schäfer, Ottomar: 1000 Jahre Schkortleben. (Weißenfels?) 1933

²¹) Lippert/Beschorner: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen 1349/1350. Leipzig 1903, S. 92 Nr. 33 mit Hinweis auf weitere Erwähnungen bei „Otto 558, Förstemann I 64 Nr. 612, Postlex X 115.“

²²) Heydenreich, Gustav: Kirchen- und Schulchronik der Stadt und Ephorie Weißenfels seit 1539. Weißenfels 1840 S. 322

Soweit Treu, Martin: Katharina v. Bora. Wittenberg 1999 S. 7 noch für 1540 ein „Rittergut von der Sale bei Schkortleben“ annimmt, entbehrt dies jeder historischen Grundlage. Überhaupt sind die durch Treu in diesem Zusammenhang gemachten Angaben zur Herkunft der Catherina v. Bora nicht immer zuverlässig (vgl. aaO S. 8 „Gut Zulsdorf bei Wiederitzsch nahe Leipzig“).

Schumann X/113 berichtet abweichend, daß der Ort Sahla „noch im Jahre 1619, wenigstens zum Teile“ gestanden habe.

²³) so v. Hirschfeld S. 110, Wezel, Geburtsort S. 422, Kroker S. 13

²⁴) Eine Bestandsaufnahme zu den wichtigsten genealogischen Bemühungen seit 1733 um die Familie v. Bora zeigt, daß zwar eine Vielzahl von Wohnsitzen der Familie v. Bora bekannt ist, daß es aber nach v. Hirschfeld keine Versuche mehr gegeben hat, die einzelnen Vorkommen wenigstens im Sinne einer Arbeitstheorie besser zu verknüpfen. Seit 1930 sind kaum neue Fakten zur Familie v. Bora ermittelt worden. In zumindest drei Fällen (Löben und Brandis im Kreise

Sahlas für die Kinder erster Ehe, also Catherinas und ihrer Geschwister,²⁵ bis zu der Annahme, daß Jhan v. Bora es durch Unglücksfälle und widrige Umstände verloren habe.²⁶

Für beide Fragestellungen erscheinen einige bisher nicht beachtete, Sahla betreffende Nachrichten bedeutsam:

1438 werden die Gebrüder Friedrich und Rambold von Bora „mit dem Dorf zur Sale, mit dem Kirchlehen und fünf Hufen Landes..., mit dem Erbgerichte ... und allen anderen Zubehörungen, inmaßen, die Hans von (Gnebisch?)²⁷ und Hans Arnold vormals ... zu Lehen gehabt,²⁸ belehnt.

1452 wird Hans von Bora mit den Gütern dieses Friedrich von Bora belehnt, nämlich „das wüste Dorf, genannt zur Sale, darin eine Hofstatt zu einem freien Sadelhof, dazu fünf Hufen Landes, Wiesen und Weide, mit dem Kirchlehn daselbst mit allen ... Zubehörungen, als das alles Friedrich von Bore, sein Vater seliger, innegehabt.“²⁹

Wittenberg sowie dem jetzt wüsten Sahla zwischen Weißenfels und Großkorbetha) wurde auch in neueren Darstellungen zur Herkunft Katharinas v. Bora immer wieder auf die Beziehungen dieser Orte zum familiären Umfeld Catherina v. Boras hingewiesen, seit langem vorliegende oder durchaus beschaffbare Informationen blieben aber unberücksichtigt.

²⁵) so Kroker 1906 S. 14, möglicherweise in irriger Interpretation von Thoma S. 271, der es als ein gegen Lippendorf sprechendes Argument ansieht, daß „Jan v. Bora 1505 alle seine Güter zu Lippendorf seiner Hausfrauen (Margarethe) zu einem Leibgeding bekennt.“ Naturgemäßer sei ein Übergang Lippendorfs als Erlehen an die Kinder gewesen. Thoma versucht das Problem zu lösen, indem er vermutet: „Es kann ja ganz gut außer Lippendorf noch ein weiterer ‚Sitz‘ für den Ältesten vorhanden gewesen sein.“ Ob Thoma hierbei überhaupt an Sahla gedacht hat, ist nicht erkennbar. Nach dem Wortlaut seiner Anmerkung und der vorangehenden Bezugnahme auf die Leibgedingeveranschreibung von 1482, in der Sahla ausdrücklich erwähnt wird, erscheint es nicht wahrscheinlich. Da überhaupt „ein weiterer (d. h. dritter) Sitz für den Ältesten“ nicht vorstellbar ist, muß wohl an dieser Stelle von einer unbegründeten Spekulation Thomas ausgegangen werden. Krokers Argumentation findet sich bereits bei Kroker 1905 S. 260.

²⁶) so Kroker S. 18

²⁷) Der Name ist im Original kaum lesbar und hier nur äußerst vage mit erheblichem Risiko der Fehlinterpretation vermutet.

²⁸) HStA DD Cop. 35 p 176 (= Bild 137)

²⁹) HStA DD Cop. 47 S. 244 (= Bild 275). Diese Urkunde gibt nebenbei den wichtigen Hinweis, daß Sahla 1452 schon wüst war. Mit Blick auf die vorerwähnte Urkunde von 1438 müßte die Wüstwerdung Sahlas danach zwischen 1438 und 1452 datiert werden. Nach den örtlichen Gegebenheiten erscheint es plausibel, daß die Ursache für den Untergang Sahlas in der gegen Hochwasser nahezu ungeschützten Lage im Uferbereich der Saale zu vermutet wird, ja von der dortigen Bevölkerung sogar als feststehende Tatsache angesehen wird. Bereits Otto, Georg Ernst: Historische Nachrichten von der ganzen Pflege Weißenfels, Weißenfels 1795, S. 559 vermutet,

Am 8. April 1454 genehmigt Herzog Wilhelm zu Sachsen³⁰ dem zu Burgwerben ansässigen Caspar v. Haugwitz „den Ankauf von 6 Acker Wiesenwachs, gelegen zu der Sala, die von ihm (dem Herzog) zu Lehen rühren, ... für 100 alte Schock Groschen von Hans v. Bora unter Vorbehalt des Wiederkaufs.“³¹

1488 wird Jacob v. Besenrode mit dem Dorf Schkortleben und einem freien Sedelhof, „wie Jacoff v. Lichtenhain solche Güter innegehabt“ belehnt.³² Wenige Jahre später, 1494, am Mittwoch nach Johanni Baptista, wird dieser Jacob v. Besenrode durch Herzog Georg zusätzlich belehnt mit dem „Dorf und Gut zur Sale mit einem freien Sedelhof, mit dem Kirchlehen, dazu fünf Hufen Landes, mit Wiesen (und) Weiden, also weit das mit Gräben, Rainen und Steinen umfängen ist ... sammt allen anderen Zubehörungen, wie er dies von Hansen v. Bora, der dies von seinen (herzoglichen) Gnaden zu Lehen gehabt, in Kaufesweise zu sich gebracht hat.“³³

Passend dazu findet sich eine Nachricht von 1486, daß „Hanns vom Bore von der Sale“ im Amte Weißenfels zur Heerfolge mit 1 Pferd verpflichtet war.³⁴

daß Sahla durch „eine große Wasserfluth des Salstroms ... ruiniret worden und nachgehends die gänzliche Verödung erfolget sei.“ Dreyhaupt, Chronik des Saalkreises, Bd. 1 S. 633 erwähnt im maßgeblichen Zeitraum allerdings nur die Saalehochfluten von 1432 („in Thüringen dadurch 40 Dörfer verwüestet worden“) und 1469 („viel Schaden getan“).

³⁰) Wilhelm III., der Tapfere, 1425 – 1482, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, oo Anna v. Österreich 1432 - 1462

³¹) StA DD Cop. 50 fol. 14b. hier zitiert nach v. Haugwitz, Eberhard: Die Geschichte der Familie v. Haugwitz. Bd. 2: Regesten. Leipzig 1910. S. 64 Nr. 61 mit der offensichtlich auf einem Schreib- oder ähnlichem Fehler beruhenden Angabe „Hans v. Bara“ für den Verkäufer. Die fehlerhafte Angabe „vBara“ findet sich zwar schon im historischen Index dieses Copialbuches, erscheint aber nicht anders erklärbar.

Der Käufer Caspar v. Haugwitz auf Burgwerben ist nach Liebehenschel S. 13 „urkundlich 1427 – 1454“ nachweisbar. Liebehenschel scheint somit die hier in Rede stehende Urkunde gekannt, deren Bedeutung aber nicht erkannt zu haben.

³²) Landeshauptarchiv Magdeburg Abteilung Wernigerode (LHA WR) Rep A 35 S. XXVII Nr. 1 Lehnsakte für das Rittergut Schkortleben

³³) ebd S. 5

³⁴) HStA DD Loc. 7997/4: Die ehrbare Mannschaft 1486

Dieses wiederum steht im Einklang damit, daß die für die Burg Weißenfels zuständigen Burgmannschaften die Dienstlehen in Böhlen, Geisel (wüst), Nessa³⁵, Öglitzsch³⁶, Rössen, Sahla und Weißenfels innehatten.³⁷

Die genannten Nachrichten zusammen belegen, daß Sahla zumindest von 1438 bis etwa 1494 im Besitz der Familie v. Bora gestanden hat, und zwar zunächst im Besitz der Gebrüder Friedrich und Rambold von Bora, von 1452 bis etwa 1482 im Besitz eines älteren Hans v. Bora und schließlich von 1482 bis spätestens 1494 im Besitz des Lippendorfer Jhan v. Bora (F2).³⁸

- 679 -

Auf die sich daraus ergebenden personengeschichtlichen Folgerungen soll weiter unten eingegangen werden. Hier sei nur festgestellt, daß nach den beiden späteren Notizen Jhan v. Bora (F 2) zwischen 1486 und Mitte 1494 „Dorf, Vorwerk und Sitz zu der Sahle“ verkauft hat und zwar an Jacob v. Besenrode, dessen Familie das Rittergut Schkortleben bis 1945 besessen hat.³⁹

Über die Gründe des Verkaufes durch Jhan v. Bora (F2) könnte nach derzeitigem Forschungsstand nur spekuliert werden. Sie dürften aber kaum in der einige Jahre später einsetzenden grundlegenden Veränderung der europäischen

³⁵) schriftsässiges Rittergut südlich Weißenfels/Saale (vgl. Postlexikon VII/625)

³⁶) zum Rittergut Wegewitz gehöriges Dorf im Amt Lützen, vgl. Postlexikon VII/750

³⁷) Helbig S. 341, auch S. 338. Helbig macht leider keine genaueren Orts- und Quellenangaben. Deshalb bleibt unklar ob gemeint sind: Rittergut Böhlen im Amte Pegau (vgl. Postlexikon I/434) oder Böhlitz im Amte Weißenfels, den Rittergütern Nandschütz und Grabitz zugehörig (vgl. Postlexikon I/435) bzw. Rössen, heute Ortsteil von Leuna, welches „schon in den ältesten Zeiten ... dem jedesmaligen Domdechant zu Merseburg gehört.“ (Postlexikon IX/363).

³⁸) Postlexikon X/113 teilt mit: „Früher war hier (in Sahla) ein Siedelhof, der 1587 an das Rittergut Skortleben kam.“ Möglicherweise enthält diese Zeitangabe einen Druckfehler und sollte eigentlich 1487 heißen.

³⁹) Der vorstehende Belehnungstext wird in den Lehnsakten für das Rittergut Schkortleben jedenfalls bis 1740 wortgetreu fortgeführt, allerdings stets nach den Belehnungstexten für das Gut Schkortleben. Seit 1535 enthalten die Lehnbriefe bezüglich Sahla eine besondere Bestimmung, nämlich: „So die Hofstätten in dem Dorfe zur Sala wiederumb gebauet und besetzt werden, so sollen die Leute das Getreide auffm Forwerk um zehende Schock schneiden, auch Heu, Hafer und Gerste abhauen.“ Daraus läßt sich schließen, daß es längere Zeit für immerhin möglich erachtet wurde, das Dorf Sahla neu zu errichten.

Wirtschaftsverhältnisse auf Grund der Entdeckung Amerikas zu suchen sein, eher schon in dem Strukturwandel bäuerlicher Gutsbewirtschaftung gegen Ende des 15. Jh.⁴⁰.

Das Gut Sahla war nur mit fünf Hufen Landes ausgestattet⁴¹ und entsprach somit seiner Größe nach dem Vorwerk Löben⁴² oder dem Löbener Richtergut, das im Erbbuch Schweinitz 1510 ebenfalls als Fünfhufengut beschrieben wird.⁴³ Vielleicht spielten bei dem Verkauf Sahlas die ungünstigen klimatischen Verhältnisse der Jahre 1482 bis 1494 eine Rolle:

Das Jahrzehnt 1480 bis 1490 war durch deutlich feuchtere und kältere Witterungsverhältnisse gekennzeichnet als das vorangegangene Dezennium. Zwar waren die Sommer 1482 und 1483 warm, aber besonders der von 1483 zu trocken. Die nachfolgenden Sommer 1484 bis 1491 waren jedoch kalt. Bereits 1489 hatte der Regen gefehlt, 1490 brachte einen nassen Frühling, einen rauhen April und auffallend viel Schnee im Mai. Es folgte ein sehr kalter Winter 1490/91, der bis in den Mai 1491 anhielt. Der Sommer 1491 wird beschrieben als verregnet und kalt mit verspäteter Vegetation, Überschwemmungen und saurem Wein. 1493 brachte zwar einen heißen Sommer, aber ein längerer Kälteeinbruch im März hatte der Vegetation stark geschadet.⁴⁴

Es scheint durchaus möglich, daß Jhan v. Bora (F2) in Sahla nicht den wirtschaftlichen Erfolg erzielen konnte, den er bei Besitzantritt vielleicht erwartet hatte, und das väterliche Gut Sahla deshalb recht schnell wieder verkaufte. Dabei mögen ihm Arrondierungsbestrebungen seines Nachbarn Jacob v. Besenrode

⁴⁰) vgl. Freybe S. 64ff

⁴¹) Kroker 1905 S. 270 bezieht wie Postlexikon X/113 die Größenangabe von 5 Hufen irrtümlich auf die gesamte Dorfflur.

⁴²) Dorf im Amte Schweinitz, vgl. unten Abschnitt II 2

⁴³) LHA WR Rep D Schweinitz A I 2

⁴⁴) vgl. Glaser, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas. Darmstadt 2001 S. 71, 87

entgegengekommen sein. Vielleicht spielte auch die Überlegung eine Rolle, sich der persönlichen Heerfolgeverpflichtung zu entledigen.⁴⁵

- 680 -

Jedenfalls erklärt die Urkunde von 1494 mit dem Hinweis auf einen Verkauf Sahlas durch Jhan v. Bora (F2), warum Sahla in der Leibgedingeveranschreibung von 1505 zu Gunsten seiner zweiten Frau Margarete nicht mehr erwähnt wird.⁴⁶

Ob Jhan v. Bora (F2) bereits 1494 in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war, die dazu führten, daß seine 1499 geborene Tochter Catherina, die nachmals bekannteste Vertreterin des Geschlechtes, in eher bescheidenen Verhältnissen aufwuchs, ist derzeit nicht abzuschätzen. Es erscheint aber eher unwahrscheinlich.⁴⁷

2. Wilhelm v. Bora auf Löben und Brandis im Amte Schweinitz

Als Vater des Jhan v. Bora (F2) auf Lippendorf und Sahla nehmen v. Hirschfeld und alle nachfolgenden Autoren den von 1474 bis 1499, äußerstenfalls noch bis 1504 in Löben an der Schwarzen Elster nachweisbaren Wilhelm v. Bora (F1) an

⁴⁵) Zum Zusammenhang zwischen Besitz an Rittergütern und persönlicher Heerfolgeverpflichtung vgl. Wilde, Manfred: Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Limburg 1997. S. 93ff

⁴⁶) Die Annahme bei Vogel, Curt: Hans v. Bora, Martin Luthers Schwager. In: Alt-Zwickaus. Beilage zur Zwickauer Zeitung Jg. 1928 Nr. 44ff S. 23: „Gewiß besaß Hans v. Bora 1505 noch Sale, vielleicht auch noch andere Güter“ ist somit ebensowenig haltbar wie diejenige Krokors 1905 S. 260, Sahla sei noch 1505 „den Kindern erster Ehe als Erbe zudedacht“ gewesen.

⁴⁷) Ob sich die 1501 in Torgau erfolgte Belehnung (vgl. HStA DD Copial B 8 S. 127 b; Obst, Emil: Muldenstein bei Bitterfeld und das ehemalige Kloster Stein-Lausigk, Bitterfeld 1895, S. 36) eines Hans v. Bora mit den „wüsten Dorffer(n) Lussigk und Poppelitz (Pöplitz bei Burgkernitz nördlich Bitterfeld) ... so wie damit vormals Melchior v. Bora, sein Vetter damit belehnt wurde und wie diese nun nach dessen Abgang auf ihn gekommen sind,“ auf Jhan v. Bora (F2) auf Lippendorf beziehen könnte, soll hier nur als offene Frage erwähnt werden. Zutreffendenfalls könnte dies aber eine Erklärung dafür sein, daß Catherina v. Bora (D10) 1505 in Brehna (südlich Bitterfeld) relativ weit von ihrem mutmaßlichen Elternhaus in Ausbildung gegeben wurde. Es erscheint allerdings auch denkbar, daß für die Wahl Brehnas auch Beziehungen ihres Vaters zur Familie v. d. Lochau eine Rolle spielten: 1486 – 1516, also zur Zeit des Aufenthalts Catherina v. Boras in Brehna, war dort Priorin Anna v. d. Lochau (vgl. Köhler, Joh. Jacob: Geschichte der Stadt und der Grafschaft Brehna. Brehna 2003. S. 59). Möglicherweise war sie für die junge Catherina in Brehna eine ähnliche Bezugsperson wie später die Äbtissin Margaretha v. Haubitz in Nimbschen.

und schreiben diesem den Erwerb von Lippendorf zu. Aber weder Abstammung noch Erwerb werden durch Urkunden belegt. Aus Löbener Sicht spricht zwar nichts gegen eine verwandtschaftliche Beziehung Wilhelms v. Bora (F1) zu Catherina v. Bora (D10), aber als Vater ihres mutmaßlichen Vaters kommt Wilhelm v. Bora (F1) nicht in Betracht.⁴⁸

Die Angaben v. Hirschfelds zu den Gütern Löben und Brandis setzen ein mit deren Erwerb im Jahre 1474 durch die Brüder Hans (D4) und Wilhelm (F1) und der im Jahre 1476 folgenden Verschreibung der Wilhelm gehörigen Hälfte „- und zwar wohl Brandis -“... an seine Ehefrau Ilse (vFalke) als Leibgedinge.“⁴⁹ Gleichwohl sieht v. Hirschfeld Löben und

- 681 -

Brandis noch zwischen 1525 und 1530 nur als „Lehen zur gesamten Hand (und damit) unveräußerlich“ an Hans (D4) veräußert deshalb Hirschfeld⁵⁰, und zieht danach „auf Löben, das auf seinen Anteil gekommen war. Dasselbe trat er aber bald an seinen ältesten Sohn (D7) ab und zog auf das Rittergut Moderwitz bei Neustadt a. d. Orla.“⁵¹ Dieser (namentlich nicht bekannte) Sohn des Hans (D4) bzw. Bruder der Catherina v. Bora (D10) soll Löben noch zwischen 1531 und 1540 „als Lehen besessen“ haben: v. Hirschfeld berichtet, der auf Zölsdorf wirtschaftende zweite Bruder Hans (D8) sei auf diesem Gute nicht vorwärts gekommen, „obwohl ihm sein Bruder auf Löben (D7) Geld auf (Zölsdorf) lieh,“⁵²

⁴⁸) Soweit erkennbar, haben sich die bisherigen Forschungen zu den Besitzungen der Familie v. Bora vor allem auf die Besitzfolgen der Güter in Wendischbora, Deutschenbora, Hirschfeld, Lippendorf und Züllsdorf konzentriert. Hinsichtlich der Besitzungen Löben und Brandis finden sich dagegen keine Darstellungen, die von denjenigen v. Hirschfelds abweichen oder über sie hinausgehen. Selbst Thoma, Albrecht: Katharina v. Bora, Berlin 1900, der sich sehr ausführlich und sehr kritisch mit allen übrigen Ausführungen v. Hirschfelds auseinandersetzt, übernimmt hinsichtlich Löben dessen Darstellung ohne jede Kommentierung: vgl. aaO S. 268. Sahla hat insoweit bisher keine Beachtung gefunden.

⁴⁹) vgl. v. Hirschfeld S. 110. Abweichend davon bezieht v. Hirschfeld diese Verschreibung aaO S. 102 auf die „Witwe Wilhelms“

⁵⁰) Dorf mit Rittergut im Amte Meißen

⁵¹) v. Hirschfeld S. 102/103

⁵²) v. Hirschfeld S. 105. Eine Quelle für die Nachricht über diese Geldleihe ist bislang nicht bekannt.

und läßt offen, wann und wie Löben und Brandis wieder aus dem Besitz der Familie v. Bora kamen.

Urkundlich belegbar sind an dieser Darstellung nur die Vorgänge der Jahre 1474 und 1476. Für die genealogische Einordnung der dabei genannten Personen reichen diese Urkunden oder die sonstigen bisherigen Erkenntnisse aber in keiner Weise aus.

Nach der Löbener Orts- und Höfegeschichte⁵³ besitzen die Brüder Nickel und Heinrich von der Lochow⁵⁴ seit 1466 in der Pflege Schweinitz zu Löben das Kirchlehen, einen freien Sattelhof⁵⁵, die Flutrinne auf der Mühle⁵⁶, dazu „Brandis mit der Viehtrift auf (herzogl.?) Gehölz“⁵⁷ sowie die wüste Dorfstätte Schado.⁵⁸

- 682 -

1474 werden Löben und Brandis an die Brüder Wilhelm (F1) und Hans v. Bora verkauft⁵⁹. Die zugehörige Belehnung erfolgt in Dresden am Montag nach Quasimodo 1474⁶⁰: Es „empfangen Wilhelm und Hans v. Bora als Lehen folgende Güter in der Pflege Schweinitz: Löben, das Kirchlehen, einen freien Sidelhof, die Flutrinne auf der Mühle, freie Viehtrift, freies Brennholz auf der Heide zur Erhaltung des Hofes, Brandis mit der Viehtrift, (wofür?) sie jährlich 30 gr Zinsen geben müssen. (Sie erhalten diese Güter so) wie diese Güter vormals Nickel und

⁵³) unveröffentlichtes Manuskript des Verf.

⁵⁴) Es ist auffällig, daß die Familie v. d. Lochau auch im Heiratskreis der v. Haubitz erscheint (vgl. unten) Schlußfolgerungen auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen v. Lochau und v. Bora erschienen allerdings verfrüht.

⁵⁵) Das Gehöft ist vollständig verschwunden. Spazier, Ines: Mittelalterlichen Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober, Wünsdorf 1999, S. 34, 35, vermutet seine Lage in der Nähe des sogenannten Burghügels. Zur topographischen Lage von Herrnsitzen allgemein vgl. Wilde, Manfred: Die Ritter- und Freigüter in Nordsachsen. Limburg 1997. S. 60ff

⁵⁶) Diese Flutrinne ist noch heute im Gelände zwischen Dorfausgang und Elsterbrücke deutlich zu erkennen

⁵⁷) Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (HStA WE) Copial B 6 fol 40' (105), vgl. auch Pallas, Karl. Die Rittergüter und der alte Adel unserer Gegend, in: Heimatbote. Beilage zum Schweinitzer Kreisblatt. (HB) Jg. 1924 Nr 11

⁵⁸) Mittheilungen des Vereins für Heimatkunde des Kreises Schweinitz Nr. 66 S. 3

⁵⁹) Mittheilungen des Vereins für Heimatkunde des Kreises Schweinitz Nr. 14 (März 1901) S. 3

⁶⁰) 18. April 1474; vgl auch HStA DD Cop. 59 II p. 472 (S. 471 = Bild 18)

Heinrich von der Lochau (als) Brüder besessen haben,⁶¹ von denen die beiden sie gekauft.“⁶²

Allem Anschein nach war aber Hans nur zeitweiliger Miteigentümer, der seinen anderweitigen ungenannten Wohnsitz beibehielt.⁶³ Sein Bruder Wilhelm (F1) bewohnte und bewirtschaftete den „freien Sattelhof“⁶⁴ in Löben nach allen urkundlichen Belegen allein.⁶⁵

Bereits 1474, also im Jahre der Belehnung zur gesamten Hand, berichtet Wilhelm v. Bora (F1), er habe „zu Lobien einen Sadelhof, daruff er sitzet, doselbst hat er⁶⁶ Acker zu einem Geschirr, item eine Schäferei von 300 Schafen“ und 5 (dienst- und zinspflichtige) Hufner in demselbigen Dorfe (Löben)“⁶⁷

Nur 1476 tritt nochmals Hans v. Bora auf, aber wiederum ohne Angabe seines Wohnsitzes:

Unter Lochau 04.07.1476 empfängt „Frau Ilse, Wilhelm v. Bora Hausfrau als Leibgedinge in der Pflege Schweinitz: die Hälfte seines Teils am Siedelhof im Dorf Löben und am Dorfe Brandis, die Wilhelm mit Einwilligung seines Bruders Hans v.

⁶¹) vgl. zu Nickel v. Lochau d. Ä. die Leibgedingeverschreibung zu Gunsten seiner Frau Else von 1448 (HStA DD Cop. 43 pag 234 = S. 263)

⁶²) HStA WE Copial B 6 fol 119 (435)

⁶³) Wo Hans v. Bora gelebt hat, ist urkundlich nicht belegbar. v. Hirschfeld behauptet unbelegt einen Wohnsitz in Löben. Hier kann einschränkend nur festgestellt werden, daß Hans v. Bora in den gedruckten Quellen des Kurkreises bisher nicht bemerkt worden ist.

⁶⁴) Zum Begriff vgl. Sachsenspiegel, Lehensrecht 73 II: „ein freies Gut, an dem weder ein Zinsrecht noch Hofhörigkeit von Geburt her besteht“, eingehend Wilde S. 41ff

⁶⁵) vgl. dazu Sachsenspiegel, Lehnrecht 32 I: „Man kann vielen Brüdern ein Gut leihen, wenn sie es zur gesamten Hand empfangen und gleichen Besitz daran haben. Wollen sie sich aber an dem Gut auseinandersetzen, so teilen sie es unter sich ohne Einwilligung des Herrn, wie sie es wollen.“ Hiermit erklärt sich, weshalb nur nachweisbar ist, wann und wie Hans v. Bora mit Löben belehnt wurde, nicht aber, wie Wilhelm v. Bora in den Alleinbesitz dieses Gutes kam: Die Brüder haben sich vermutlich nach 1476 „unter sich ohne Einwilligung des Herrn“ wieder auseinandergesetzt.

⁶⁶) Auch dieses „er“, das auf einen wirtschaftlichen Alleinbesitz hindeutet, ist wohl ein Hinweis darauf, daß der Bruder Hans nur Finanzierungshilfe leistete und nur sicherungshalber als Miteigentümer belehnt wurde.

⁶⁷) Pallas 1924; Stoy, Fritz: Die Amtserbbücher des Amtes Annaburg, in: HB 1925 Nr. 14, ähnlich HStA DD OU 8223 S. 54

Bora aufgelassen hat.⁶⁸ Die Verschreibung erfolgt unter folgender Bedingung:
„Wollen die Erben die Frau nicht in diesen

- 683 –

Gütern haben, so sollen sie dieselbe mit 300 rheinischen Gulden entschädigen.
Testes: Jhan Falke, ihr Bruder⁶⁹, und Friedrich vWeszenig.⁷⁰

Aus dieser Urkunde läßt sich schließen, daß Wilhelm v. Bora (F1) im Jahre 1476 erneut geheiratet hat und daß er vermutlich mindestens zwei volljährige Kinder hatte⁷¹. Letzteres folgt aus der Bedingung „Wenn die Erben....“. Nach dem Sinn kann es sich bei den „Erben“ nur um Kinder aus einer 1. Ehe handeln. Da keine Vormünder für die Kinder erwähnt werden, kann angenommen werden, daß sie um 1476 bereits „zu ihren Tagen gekommen“ und damit älter als 21 Jahre alt waren.

Übereinstimmend mit diesen Vermutungen zu den Lebensumständen Wilhelms v. Bora wird 1487 „ein Sohn gleichen Namens mit eben diesen Gütern (zu Löben) belehnt.“⁷² Wilhelm v. Bora d. Ä. (F1) scheint somit um 1487 verstorben zu sein. Nach den Schweinitzer Amtsrechnungen⁷³ hat der Sohn Wilhelm d.J. jedoch

⁶⁸) HStA WE Copial B 6 fol 135' (265), auch HStA DD Cop. 59 II p 721 (S. 540 = Bild 84); vgl. im übrigen Sachsenspiegel Lehensrecht 31 I 1: „Bestellt der Lehensmann seiner Frau am Lehengut ein Leibgeding mit Einwilligung seiner Söhne, die zu ihren Jahren gekommen sind, so können weder der Herr noch die Kinder ihr dies streitig machen, wenn sie Zeugen dafür hat.“

⁶⁹) v. Hirschfeld S. 110 mißversteht das Wort „testes“ (Zeugen) als Vormund und leitet daraus irrigerweise ab, Wilhelm v. Bora sei zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Darüber hinaus wurde Sachsenspiegel Landrecht I 23 II 5 übersehen: „(Der älteste ebenbürtige Verwandte von Vatersseite) ist ... der Vormund der Witwe bis zu ihrer Wiederverheiratung, wenn er ihr ebenbürtig ist.“ Jhan Falke, der Bruder der Ilse Falke, wäre somit gar nicht als Vormund in Betracht gekommen, sondern nur ein v. Bora.

⁷⁰) Zu den notwendigen Eigenschaften von Zeugen vgl. Sachsenspiegel, Landrecht II 63 II, III 19, Lehensrecht 12 I, 26 IV, 38 III.

⁷¹) Da es sich bei der Mehrzahl in der Vokabel „Erben“ möglicherweise um eine juristische Floskel handelt, ist eine Mehrzahl von Kindern nicht als gesichert anzusehen.

⁷²) Pallas, Karl: Die Rittergüter und der alte Adel unserer Gegend. In: Heimatbote. Beilage zum Schweinitzer Kreisblatt. Jg. 1924 Nr 11. Die Originalurkunde hierzu konnte noch nicht aufgefunden werden. Pallas kann jedoch als absolut zuverlässig angesehen werden, so daß von der Richtigkeit dieser bisher an keiner anderen Stelle überlieferten Nachricht ausgegangen wird. Eine gewisse Bestätigung findet sie darin, daß auch v. Hirschfeld S. 104 von einem „ungenannten Sohn auf Löben“ spricht (D7), diesen allerdings falsch einordnet.

⁷³) HStA WE Reg. Bb 2200

bereits 1499 dem Kurfürsten seinen Besitz verschrieben und sich dafür 14 Schock jährlich auf sein Lebtag zusichern lassen.⁷⁴

Für Wilhelm v. Bora d. J. dürfte 1487 ein Lebensalter von etwa 30 Jahren⁷⁵ anzunehmen sein.⁷⁶ Vermutlich ist er um 1504 kinderlos gestorben, da letztmalig die Schweinitzer Amtsrechnung 1503/04⁷⁷ die Zahlung von 14 Schock Rente für ihn ausweist⁷⁸ und über etwaige Nachkommen von ihm bislang nichts bekannt geworden ist.

Der vordem v. Bora'sche Besitz, jetzt kurfürstliches Vorwerk, wird nur noch wenige Jahre bewirtschaftet.⁷⁹ Letztmalig wird 1501/02 „Gesindelohn in Löben“ zu Lasten der Schweinitzer

- 684 -

Amtsrechnung gezahlt.⁸⁰ Bereits 1504 ist das Gehöft wüst⁸¹. Seine letzte Erwähnung findet es im Schweinitzer Amtserbbuch von 1510 als „ein wüst Gut von 4 Hufen.“⁸² Danach scheint das kurfürstliche Vorwerk, das ehemals v. Bora'sche Gehöft, gänzlich aufgegeben und wahrscheinlich sogar abgebrochen worden zu sein.⁸³

⁷⁴) Stoy, Fritz: Zur Geschichte von Löben, in: HB 1928 S. 76 nach HStA WE Bb 2200 S. 9 R

⁷⁵) Der bekannte Urkundentext erwähnt keinen Vormund. Vgl. Sachsenspiegel Landrecht I 42 I: „Bevor er zu seinen Tagen gekommen ist und danach kann ein Mann wohl einen Vormund haben, wenn er dessen bedarf, und kann seiner entbehren, wenn er es will. ... Mit 21 Jahren ist der Mann zu seinen Tagen gekommen. Über 60 ist er mehr als dies, so daß er einen Vormund haben soll, wenn er es will.“

⁷⁶) Möglicherweise bezieht sich v. Hirschfeld S. 104 auf ihn, wenn er als D7 „einen ungenannten Sohn von Hans (D5) auf Löben ..., das er als Lehn besaß“, aufführt.

⁷⁷) jeweils von Walpurgis (30.04) bis Walpurgis rechnend

⁷⁸) vgl. Stoy 1928 S. 76 und HStA WE Bb 2205 S. 9 R.

⁷⁹) Es handelte sich um ein Fünfhufengut, dessen „5 Vorwerkshufen, so von denen v. Pora ans Amt gefallen“, von den beiden Dorfschaften Löben und Brandis zu bewirtschaften gewesen waren. Diese Hand- und Spanndienste wurden jedoch 1558 in jährlich zu zahlende Erbdienstgelder umgewandelt. (HStA DD Rep A 25 a II, II Nr. 59 S. 9)

⁸⁰) HStA WE Bb 203 S. 20 R

⁸¹) vgl. HStA WE Bb 2206 S. 2 R: Zinsausfall von 30 Gr durch „das wüste Gut“

⁸²) LHA WR Amtserbbuch Schweinitz 1510. Die 5. Vorwerkshufe wird nach dortiger ausdrücklicher Angabe von einem Löbener Hüfner mitbewirtschaftet.

⁸³) In diesem Zusammenhang wäre zu denken an die bei Gründler, G.: Schloss Annaburg. Berlin 1888 S. 75 dargestellten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Baumaterial für den Neubau des Schlosses Lochau/Annaburg (1572/73) und den Neubau der den Tiergarten Annaburg

Weder das Schweinitzer Amtserbbuch 1510 noch spätere Hüfnerverzeichnisse von Löben erwähnen irgendeinen Besitz, der nach 1500 der Familie v. Bora zuzuordnen wäre.⁸⁴

Für das nach Schönewalde eingepfarrte Brandis scheinen sich die Verhältnisse ähnlich entwickelt zu haben. Wilhelm v. Bora (F1) „zu Löben gesessen“ berichtet 1474 detailliert über Einnahmen an Geldzinsen und Haferlieferungen aus Brandis⁸⁵, veräußert diese Rechte aber ebenfalls 1498/99.⁸⁶ Im Jahre 1510 ist Brandis wie Löben kurfürstlicher Besitz.⁸⁷ 1523 werden „die v. Bünau zu Brandis“ genannt,⁸⁸ 1542 Anna v. Ende zu Brandis.⁸⁹ 1529 steht das Pfarrlehen der Universität Wittenberg zu und seit 1555 bezeichnen die Registraturen der Kirchenvisitationen Brandis als ins Amt Schweinitz gehörig.⁹⁰

- 685 -

Zur Herkunft des hier besprochenen Wilhelm v. Bora (F1) und seines 1474 miturkundenden Bruders Hans sagen die bisher skizzierten Quellen nichts aus.

umgebenden Mauer (um 1577). Gründer berichtet, daß dafür die Schlösser zu Prettin und Schweinitz abgebrochen worden seien. Ob auch Baumaterial des Vorwerkes Löben verwendet wurde, müßte an Hand der Lochauer (= Annaburger) Bauakten untersucht werden.

⁸⁴) Wohl scheint sich Löben im 18. Jh. der früheren Ansässigkeit der Familie v. Bora noch sehr bewußt gewesen zu sein: Es führt seit etwa 1750 den aufrecht schreitenden Löwen der Familie v. Bora im Gemeindesiegel. Vorher, um 1720, war es ein schreitender Löwe (Mitteilung von Herrn Wolfgang Donath, Annaburg. 1985 bis 1990 Bürgermeister in Löben). Die früheste Verwendung des v. Bora'schen Wappens durch die Gemeinde Löben korrespondiert auffällig mit der bei Thorschmidt angedeuteten Diskussion um mögliche Beziehungen von Catherina v. Bora zu Löben.

⁸⁵) HStA DD OU 8223 S. 54. Wilhelm v. Bora scheint darüber hinaus auch noch Besitz in Prensendorf und Busch(kuns)dorf gehabt zu haben, vgl. ebd S. 55.

⁸⁶) HStA WE Bb 2200 S. 9 R

⁸⁷) Wanderungen durch die Ortschaften des Kreises (Schweinitz), in: Mittheilungen des Vereins für Heimatkunde des Kreises Schweinitz. Nr. 14 (März 1901) S. 3

⁸⁸) HStA WE Pp 391

⁸⁹) HStA WE Pp 408, vielleicht die bei Fischer, Fritz: Ahnenreihenwerk der Geschwister Fischer Bd 4 Ahnenreihen von Uradelsgeschlechtern Wettiner Lande Teil XXVI v. Ende Tafel 4 erwähnte Anna v. Ende, Witwe des Dietrich vWitzleben, Kanzler Herzog Heinrichs vSachsen.

⁹⁰) Pallas, Karl: Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreis, Halle 1908, S. 627. Im Gegensatz zu Löben wird hier nicht mehr an die Familie v. Bora erinnert. Im übrigen wäre auch auf Grund der Angaben v. Hirschfelds für Brandis ein Besitzwechsel spätestens um 1525/30 zu erwägen.

In den Defensions-Archivalien des Staatsarchivs Dresden finden sich aber für diese Zeit zwei Hinweise, wonach „in der Pflege Meißen Wilhelm vBore (mit) 2 Pferden (und) Elkenbrecht vBore mit 1 (bzw. 3) Pferd(en)“ Ritterdienste zu leisten hatte. Die Erwähnung dürfte auf 1473 zu datieren sein.

In den Jahren 1474, 1476 und 1480 erscheint in den entsprechenden Listen kein v. Bora mehr.⁹¹

Dies läßt in Verbindung mit dem Erwerb Löbens durch Wilhelm v. Bora (F1) den Schluß zu, daß der 1473 genannte Wilhelm v. Bora mit dem seit 1474 in Löben ansässigen identisch ist, Wilhelm v. Bora (F1) also aus der Pflege Meißen stammte. Da nur Besitzer von Rittergütern Ritterpferde zu stellen hatten,⁹² kann davon ausgegangen werden, daß er dort zunächst ein kleineres Rittergut⁹³ besaß, aus bislang unbekanntem Gründen dieses aber aufgab und seinen Wohnsitz nach Löben verlegte.

Es wäre naheliegend, nun der Annahme v. Hirschfelds zu folgen, daß Wilhelm v. Bora (F1) ein Sohn des Sigmund v. Bora (D1) auf Hirschfeld war. Dann stellt sich aber zwingend die Frage nach der Identität des 1474 urkundenden Bruders Hans.

v. Hirschfeld sieht diesen Hans v. Bora als identisch mit Hans v. Bora (D4) auf Hirschfeld an und vermutet wohl allein auf Grund des in der Urkunde von 1474 dokumentierten Geschwisterverhältnisses die Abstammung Wilhelms v. Bora (F1) ebenfalls von Sigmund v. Bora (D1) auf Hirschfeld.

Diese Annahme vernachlässigt aber, daß für Hans v. Bora (D4) auf Hirschfeld und Wilhelm v. Bora (F1) auf Löben ein größerer Altersunterschied als bisher angenommen vermutet werden muß.⁹⁴

⁹¹) HStA DD Loc 7997/3 Ritterdienst 1473 – 1482 S. 46 und 77

⁹²) vgl. Lütge, Friedrich: Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung, Stuttgart 1957, S. 30

⁹³) vgl. Lütge S. 31

⁹⁴) Da nach v. Hirschfeld S. 101 Hans (D4) 1461 als Knappe nach Jerusalem reiste, ist sein damaliges Alter auf 14 bis 21 Jahre zu veranschlagen und zwar wegen des in Jerusalem erfolgten Ritterschlages eher gegen 21 Jahre. Sein Geburtsjahr ist entsprechend mit frühestens 1440

Es erscheint nicht nur für Hans v. Bora (D4), sondern auch für Wilhelm (F1) als durchaus fraglich, ob sie als Söhne des Sigmund v. Bora (D1) auf Hirschfeld angenommen werden können.

Sinnvoller erscheint es, als Arbeitstheorie ein Geschwisterverhältnis des Wilhelm v. Bora (F1) zu einem Hans v. Bora anzunehmen, der 1475 zusammen mit Matthis v. Grauschwitz⁹⁵ mit „Burghof und Vorwerk Saalhausen, mit dem ganzen Dorfe in der Pflege Oschatz gelegen“ belehnt wird.⁹⁶ Der Saalhausener Besitz⁹⁷ würde erklären, warum Hans v. Bora in Löben nur noch einmal (1476) am Rande erwähnt wird. Insgesamt erscheint es vertretbar, für Wilhelm v. Bora (F1) und diesen Hans v. Bora auf Saalhausen auch ein Ge-

- 686 -

schwisterverhältnis zu dem 1473 erwähnten Erkenbrecht v. Bora anzunehmen und diese sämtlich als Söhne oder Nachkommen des älteren Erkenbrecht v. Bora (G3) auf Steinbach⁹⁸ zu vermuten.⁹⁹

anzunehmen. Für Wilhelm (F1) und Hans v. Bora erscheinen dagegen Geburtsjahre um 1425 als akzeptabel.

⁹⁵) v. Grauschwitz vermutet nach Postlexikon IX/624

⁹⁶) HStA DD Cop. 59 I p. 422 (S. 4441 = Bild 450).

⁹⁷) Rittergut Saalhausen, 161 ha (um 1900), vgl. Hofmann, H. L.: Die Rittergüter des Königreichs Sachsen. Dresden 1901. S. 271

⁹⁸) Reinsberg-Steinbach, bei Hofmann S. 207 als Steinbach bei Mohorn bezeichnet

v. Hirschfeld S. 112 sieht „nach der Forschung Groß-Steinbach“ bei Döbeln dafür an. Allerdings war dieses Großsteinbach nach Schumanns Postlexikon III/540 nur ein unmittelbares Amtsdorf mit „4 Contribuenten“. Ein Rittergut erwähnt Schumann ebenso wenig wie das Ortsverzeichnis des Kgr. Sachsen Dresden 1836 S. 93: Letzteres weist dagegen „Steinbach (Obersteinbach)“ bei Mochau als Dorf mit Rittergut im Amte Meißen aus. Dieses Rittergut gehörte jedoch von 1241 bis 1414 der Familie v. Steinbach (vgl. Hingst, Carl Wilhelm: Chronik von Döbeln und Umgebung. 1872/1999, hier nach: die Gemeinde Mochau in der Lommatzscher Pflege oOoJ (Mochau um 2000))

Rittergut Steinbach bei Bad Lausick kommt nicht in Betracht. Zwar liegt es zwischen Lippendorf und Nimbschen und damit für den hier besprochenen Gesamtzusammenhang günstiger, aber seine frühere Zugehörigkeit zum Amt Borna widerspricht der Bedingung „in der Pflege Meißen“. Im übrigen waren Besitzer dieses Rittergutes 1403 Conrad v. Trebissen (CDS II 2), 1456 Thimo v. Kitzscher (Jahresbericht 1897 Realgymnasium Borna), seit spätestens 1516 die Familie v. Holeufer.

⁹⁹) Die Annahme ist zugegebenermaßen vage, führt aber nach den bisherigen Erkenntnissen nicht von vornherein zu offenkundigen Unstimmigkeiten.

III. Nicht zweifelsfreie Filiationen

Werden die von v. Hirschfeld mitgeteilten Daten zur Familie v. Bora nach genealogischen Grundsätzen in mutmaßliche Lebensläufe der einzelnen Familienmitglieder eingestellt, so ergeben bereits einfache Plausibilitätskontrollen auffällige Widersprüche besonders in der 9. bis 11. Generation. Ganz offenkundig zweifelhaft sind die von v. Hirschfeld vorgenommenen Zuordnungen zu dem zwischen 1337 und 1354 belegten Hans v. Bora (B1) sowie dessen Kindern und Kindeskindern: Hans v. Bora müßte ein Lebensalter von 100 Jahren oder darüber erreicht haben, um alle ihm zugeschriebenen Daten abdecken zu können.¹⁰⁰

Zumindest einige zeitliche Plausibilitätsprobleme lösen sich jedoch, wenn im Sinne einer Arbeitstheorie angenommen wird, daß es sich bei dem Hans v. Bora (B1) zugeschriebenen Sohn Hans (B2) in Wahrheit um einen Enkel handelt.

In ähnlicher Weise führt eine kritische Betrachtung des v. Hirschfeldschen Schemas zu Fragen nach der Notwendigkeit weiterer Generationeinschübe in der Hirschfelder Linie (D) zwischen Sigmund (D1) und Hans (D4) sowie in der Steinbacher Linie (G) zwischen Hans (G2) und Erkenbrecht (G3).

- 687 -

1. Hans v. Bora, um 1354 auf Deutschenbora im Amte Meißen

In heute üblicher Darstellungsweise lassen sich die Hans v. Bora (B1) bisher zugeschriebenen Lebensdaten wie folgt zusammenfassen¹⁰¹:

¹⁰⁰) Vgl. dazu auch Liebehenschel S. 78, der Hans v. Bora (B1) ein Sterbedatum um 1403 zuschreibt, andererseits aber auch die Tochter Rosmutha (B9), die erstmals 1352 (nach Wezel U 42, Druckfehler bei v. Hirschfeld S. 95) urkundet, somit selbst um 1330 geboren sein müßte, was für ihren Vater ein Geburtsdatum um 1300 vermuten läßt.

¹⁰¹) vgl. auch Liebehenschel S. 78 links oben

v. Bora, Hans, urkundet 1337¹⁰², veräußert zwischen 1337 und 1354 das Rittergut Wendischbora an die Familie v. Maltitz und begründet anschließend in Deutschenbora einen neuen Rittersitz¹⁰³, + um 1403¹⁰⁴

Kinder: a) Hans (B2), auf Deutschenbora, bürgt. 1399 für den Markgrafen Wilhelm¹⁰⁵; b) Erkenbrecht (G1), auf Steinbach, Zeuge 1356¹⁰⁶, 1357¹⁰⁷, 1361¹⁰⁸, bürgt 1367¹⁰⁹, 1368 für Caspar vKudeschow¹¹⁰ und 1379¹¹¹; c) Rosmuthe (B9), 1352¹¹² Nonne im Kloster Döbeln, urk. 1352 und 1365¹¹³

Es erscheint nicht verfehlt, für die vorgenannten Kinder des Hans v. Bora (B1) Geburtsdaten um 1330, vielleicht sogar noch früher, anzunehmen. Dann wäre für Hans (B1) selbst ein Geburtsdatum um 1300 gerechtfertigt. Es stünde im Einklang mit den urkundlichen Erwähnungen seines Vaters Thizmann (A17) zwischen 1301 und 1304, denjenigen seines Bruders Arnold (A19) zwischen 1320 und 1323 sowie des Bruders Thizmann (A20) zwischen 1319 und 1329. Die Veräußerung von Wendischbora an die Familie v. Maltitz könnte ein Indiz dafür sein, daß Hans v. Bora (B1) um 1354 gestorben ist. Ein Sterbedatum erst um 1403¹¹⁴ kann wohl ausgeschlossen werden.

Es erscheint jedenfalls nicht glaubwürdig, daß der erste Hans v. Bora auf Deutschenbora zunächst auf Wendischbora gewirtschaftet¹¹⁵, es zwischen 1337 und 1354 an die Herren v. Maltitz verkauft und dann um die gleiche Zeit einen

¹⁰²) Er bezeugt, daß sich die Brüder v. Maltitz, in Bieberstein wohnhaft, sich mit dem Kloster Zella in verschiedenen Streitigkeiten verglichen haben, vgl. Beyer Nr. 314, Wezel U 40

¹⁰³) v. Hirschfeld S. 93f.

¹⁰⁴) Liebehenschel S. 63, 78.

¹⁰⁵) in einer Schuldverschreibung des Burggrafen Meinher VI vMeißen, vgl. HStA DD OU 5104, CDS 1 B 2 Nr. 267, Märcker S. 517 Nr. 117, Wezel U 44

¹⁰⁶) Märcker s. 189, CDS II 1 Nr. 489, 490

¹⁰⁷) CDS II 2 Nr. 4495, Märcker S. 194

¹⁰⁸) Beyer Nr. 401

¹⁰⁹) v. Hirschfeld S. 112 ohne nähere Angaben und Quellenangaben

¹¹⁰) Beyer S. 286 und Nr. 420

¹¹¹) v. Hirschfeld S. 112 ohne nähere Angaben und Quellenangaben

¹¹²) Jahr nach Wezel U 42, v. Hirschfeld S. 95 und ihm folgend Liebehenschel S. 78 geben 1332 als Jahr der Erwähnung an.

¹¹³) vgl. v. Hirschfeld S. 95 ohne nähere Angaben und Quellenangaben

¹¹⁴) wie von Liebehenschel vermutet. In der Druckfehlerberichtigung vermerkt Liebehenschel jedoch, daß sich das Datum 1403 nach „neuere(n) Angaben in Altzellula“ auf einen Hans Truchseß von Borna bezieht. Hier sei zusätzlich angemerkt, daß das bei Liebehenschel Abb. 51 dargestellte Grabmal von 1403 jedenfalls nicht das Wappen der v. Bora zeigt.

neuen Rittersitz in Deutschenbora¹¹⁶ errichtet haben soll. Wahrscheinlicher ist, daß der erste Hans v. Bora auf Deutschenbora zwar aus Wendischbora stammte, aber Deutschenbora als eigene Lebensgrundlage

- 688 -

erwarb, ehe Wendischbora nach dem Tode seines Vaters (oder eines jüngeren Bruders) an die Familie v. Maltitz überging.¹¹⁷

Entsprechend diesen Überlegungen werden in dem dieser Untersuchung beigefügten Schema zur Genealogie der Familie v. Bora Hans v. Bora (B1) auf Wendischbora und der erste Hans v. Bora auf Deutschenbora als nicht identisch behandelt.

Der jüngere Hans v. Bora (B2) wird vielmehr als Sohn des bei v. Hirschfeld nicht berücksichtigten ersten Hans v. Bora auf Deutschenbora angenommen. Diesem können bei einem angenommenen Geburtsjahr um 1330 und einem Sterbejahr um 1400 als weitere Kinder die Riesaer Nonnen Beatrix (B10), Katharina (B11) und Selge (B12) mit mutmaßlichen Geburtsjahren um 1350/60 zugeschrieben werden.

2. Sigmund v. Bora auf Hirschfeld im Amte Meißen

Problematisch erscheinen auch die Zuordnungen v. Hirschfelds zur Familie des zwischen 1430 und 1436 auf Hirschfeld¹¹⁸ nachweisbaren Sigmund v. Bora (D1)

¹¹⁵) Rittergut Wendischbora, 246 ha (um 1900), vgl. Hofmann S. 208

¹¹⁶) Rittergut Deutschenbora, 196 ha (um 1900), vgl. Hofmann S. 200

¹¹⁷) Bereits v. Hirschfeld sah diese in Nossen propagierte Gründungslegende für den heutigen Ortsteil Deutschenbora nur als eine Möglichkeit an, „soweit die urkundlichen Quellen Anhalt geben.“ Vgl. v. Hirschfeld S. 94.

¹¹⁸) Rittergut Hirschfeld nahe Deutschenbora, 322 ha (um 1900), vgl. Hofmann S. 201

v. Hirschfeld weist ihm drei Kinder zu, nämlich Sigmund (E1) auf Simselwitz, Hans (D4) auf Hirschfeld und Wilhelm (F1) auf Löben.¹¹⁹ Sigmunds (D1) Lebensumstände werden umrissen durch die Angabe, daß er seit 1430 Vasall des Stifts Alt-Zelle gewesen sei, diesem 1433 im Schlosse zu Mügeln die Huldigung leistete und 1436 urkundlich erwähnt wird.¹²⁰

Für den erstgenannten Sohn Sigmund (E1) teilt v. Hirschfeld mit, er habe Simselwitz zwischen 1414 und 1428 erworben, „mit dem (namentlich nicht genannten) Sohn oder Enkel (dieses) Sigmunds stirbt diese Linie um 1490 aus. Um diese Zeit befindet sich Simselwitz schon im Besitz einer anderen Familie.“¹²¹ Bei kritischer Betrachtung dieser Angaben wird es zunächst fraglich, ob der 1428 zu Simselwitz seßhafte Sigmund überhaupt ein Sohn des älteren Sigmund (D1) auf Hirschfeld und ein Bruder der erstmals 1474 beim Erwerb von Löben auftretenden und damit als wesentlich jünger anzunehmenden Brüder Wilhelm (F1) und Hans war.

Zwischen der urkundlichen Erwähnung Sigmunds (E1) im Jahre 1428 und den urkundlichen Erwähnungen Wilhelms (F1) zwischen 1474 und 1487 liegen rund 50 Jahre. Zudem wird Sigmund (E1) auf Simselwitz nur ein einziges Mal, eben 1428, als dort seßhaft er-

wähnt. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß damit ebenfalls der zwischen 1433 und 1436 in Hirschfeld wohnhafte Sigmund (D1) gemeint sein könnte.

¹¹⁹) Zur Filiation des Wilhelm (F1) auf Löben vgl. oben (Abschnitt I 2 am Ende)

¹²⁰) v. Hirschfeld S. 101. Nach Wezel U 62 urkundet 1436 allerdings „Heinrich v. Bora zusammen mit Sigmund v. Bora ohne nähere Ortsangaben. In welchem Verhältnis steht Sigmund v. Bora zu dem hier genannten Heinrich v. Bora?

¹²¹) v. Hirschfeld S. 110.

Bisher konnten keine Untersuchungen zu den Besitzerfolgen des Rittergutes Simselwitz angestellt werden. Die Angaben v. Hirschfelds scheinen insgesamt jedoch zutreffend, denn im Schumann'schen Postlexikon¹²² wird Simselwitz als „schriftsässig zum Rittergut Wendischbora“ gehörig bezeichnet, das sich seinerseits wiederum „seit vielen hundert Jahren“ im Besitz der Familie v. Mergenthal auf Wendischbora befände.¹²³

Simselwitz stand somit wohl nur vorübergehend im Besitz der Familie v. Bora, so daß es auf die Frage, ob Sigmund (D1) und Sigmund (E1) identisch sind oder nicht, für den vorliegenden Untersuchungszweck nicht besonders ankommen dürfte.

Wesentlicher erscheint die Frage, ob der Annahme v. Hirschfelds gefolgt werden kann, Hans (D4) auf Hirschfeld sei ein Sohn des älteren Sigmund (D1). Hier erscheinen Bedenken nicht unangebracht, denn Sigmund (D1) urkundet zwischen 1430 und 1436, dürfte also um 1390 geboren sein. Für den angeblichen Sohn Hans (D4) auf Hirschfeld muß wegen dessen Jerusalem-Wallfahrt ein Geburtsdatum um 1440 angenommen werden. Der Altersunterschied zwischen beiden ist beträchtlich und unübersehbar. Er ließe es zu, auch hier einen unbekanntem, um 1415 geborenen Zwischenbesitzer des Gutes Hirschfeld zu vermuten. Da hierfür aber keine Belege vorliegen, soll vereinfachend der v. Hirschfeldschen Annahme gefolgt werden, zumal das für diese Untersuchung entscheidende Problem an anderer Stelle liegt:¹²⁴

¹²²) Postlexikon XI/161

¹²³) Postlexikon I/660 In Dreißdnische Gelehrte Anzeigen auf das Jahr 1774 XXXVIII Sp. 548 wird mitgeteilt, daß die Erben des 1428 erwähnten Sigmund v. Bora nicht bekannt seien, daß aber „zwey seiner Nachkommen, Hans und Heinrich von Bore ... um das Jahr 1487 ...(die) bischöfliche8n) Meißnische(n) Lehngüter (Simselwitz, Kreissau, Zcettau, Ober-Gruna, den Wald Krabisch, das Holz bei Eula, der Hohnstein genannt) an Sigmund v. Maltitz auf Wendischbora verkauft“ haben.

¹²⁴) Hierfür ist auch maßgebend, daß die Vater-Sohn-Beziehung zwischen Sigmund (D1) und Hans (D4) immerhin noch im Rahmen des biologisch Möglichen liegt und Hans (D4) als jüngster den väterlichen Besitz Hirschfeld übernommen haben könnte. Allerdings hat dies zur Folge, daß Hans (D4) und Wilhelm (F1) nach dem abschließenden Ergebnis dieser Untersuchung nicht mehr auf

3. Hans v. Bora auf Hirschfeld im Amte Meißen

Über Hans v. Bora (D4) berichtet v. Hirschfeld, daß er 1461 als Knappe Herzog Wilhelm¹²⁵ auf dessen Wallfahrt nach Jerusalem begleitet habe¹²⁶, 1474 zusammen mit seinem Bruder Wilhelm (F1) die Güter Löben und Brandis gekauft¹²⁷ und zwei Kinder, nämlich Hans (D5) und Magdalena (D6), hinterlassen habe.

- 691 -

Nach v. Hirschfeld war der letztgenannte „Hans (D5) v Bora auf Hirschfeld ... vermählt mit Anna v. Haugwitz. Er war der Vater der Katharina v. Bora, der Gemahlin Luthers,“¹²⁸ und veräußerte zwischen 1525 und 1530 den Besitz Hirschfeld, zog nach v. Hirschfeld „auf Löben, das auf seinen Anteil gekommen war,trat (es) aber bald an seinen ältesten Sohn ab und zog auf das Rittergut Moderwitz bei Neustadt a. d. Orla.“¹²⁹ Da letzteres Gut sich zwischen 1295 und 1555 im Besitz einer Familie v. Hayn und später einer Familie v. Brandenstein befand, räumt v. Hirschfeld ein: „Hans v. Bora (D5) hat es nie besessen, jedoch daselbst gewohnt.“¹³⁰

Als weitere Kinder des Hans v. Bora (D5) und Geschwister der Katharina v. Bora (D10) nennt v. Hirschfeld „ein(en) ungenannte(n) Sohn (D7) auf Löben ..., das er als Lehen besessen“¹³¹, einen zweiten Sohn „Hans v. Bora (D8), welchen Luther ausdrücklich seinen Schwager und Katharina v. Bora ihren Bruder nennt“¹³², sowie „ein(en) gleichfalls ungenannte(n) Sohn (D9), von dem wir nichts wissen, als daß er vor 1542 starb und eine Witwe Christine und einen Sohn

einer Generationsebene stehen. Dies wiederum erscheint gerechtfertigt durch den zu vermutenden deutlichen Altersunterschied zwischen beiden.

¹²⁵) Wilhelm III., der Tapfere, 1425 – 1482, Markgraf von Meißen, Landgraf von Thüringen, oo Anna v. Österreich 1432 - 1462

¹²⁶) In Dreßdnische Gelehrte Anzeigen 1774 XXXVIII Sp. 544 ist in diesem Zusammenhang von einem Hans v. Borau die Rede. Eine Verwechslung oder irriige Gleichsetzung zwischen v. Bora und v. Borau an der einen oder anderen Stelle erscheint nicht völlig ausgeschlossen.

¹²⁷) HStA DD Urkunde 8199

¹²⁸) v. Hirschfeld S. 102 ohne nähere Angaben zur Herkunft der Anna v. Haugwitz!

¹²⁹) aaO S. 102/103

¹³⁰) aaO S. 103

¹³¹) aaO S. 104

Florian (D14) hinterließ, welchen Luther erziehen ließ.“¹³³. Als zweifelhaft bezeichnet v. Hirschfeld Nachrichten über eine „Maria v. Bora aus Zölsdorf“, welche sich um 1525 mit Wolf Sigmund v. Niemeck vermählt habe.¹³⁴

Eingehend berichtet v. Hirschfeld über die Nachkommen des namentlich bekannten Bruders Hans (D8), der „nach 1531 (das Gut Zölsdorf) kaufte und nicht etwa von seinem Vater erhielt. Auf diesem Gute kam Hans v. Bora indessen nicht vorwärts, obwohl ihm sein Bruder auf Löben (D7) Geld auf dasselbe lieh,“¹³⁵ so daß es schließlich im Jahre 1540 an Luther verkauft wurde.¹³⁶ Hans (D5) starb vor 1573; die Linie D auf Hirschfeld erlosch mit seinen Enkeln „im Anfange des 17. Jahrhundert.“¹³⁷

Zusammengefaßt vertrat v. Hirschfeld somit die Theorie, Catherina v. Bora (D10) sei eine Tochter des Hans v. Bora (D5) auf Hirschfeld und dessen Ehefrau Anna v. Haugwitz, letzterer wiederum über Hans (D4) ein Enkel des Sigmund v. Bora (D1) auf Hirschfeld.

Diese ältere Theorie ist neuerdings von einigen Autoren wieder aufgegriffen worden.¹³⁸ Sie erscheint aber keinesfalls haltbar, denn streicht man in den Lebensläufen des Hans (D4) auf Hirschfeld und seines gleichnamigen Sohnes (D5) jene Passagen, die sich auf den nicht belegten Besitz der Güter Löben und Brandis nach 1499 beziehen, so bleibt die Mitteilung, daß der jüngere Hans (D5) auf Hirschfeld mit einer „Anna v. Haugwitz“ verhei-

¹³²) aaO S. 104

¹³³) aaO S. 108

¹³⁴) aaO S. 105 nach Postlexikon XIII/671. Kroker S. 16 spricht von der Möglichkeit, daß es sich um eine Schwester der Catherina v. Bora gehandelt haben könnte.

¹³⁵) aaO S. 105

¹³⁶) aaO S. 106

¹³⁷) aaO S. 109

¹³⁸) so außer Liebehenschel auch Fiedler, Gerolf: Das Geschlecht derer v. Bora, in: Nossener Rundschau. Juli bis Oktober 1999

ratet war¹³⁹ und den Hirschfelder Besitz zwischen 1525 und 1530 veräußerte und zwar an die Familie v. Mergenthal.¹⁴⁰

Nur letzteres erscheint einleuchtend, da die Familie v. Mergenthal bereits seit längerer Zeit Besitz in Hirschfeld hatte.¹⁴¹

Wenig überzeugend ist dagegen die von v. Hirschfeld aufgestellte These, ursächlich für die Veräußerung Hirschfelds seien letztlich die das Familienvermögen übersteigenden Kosten der Jerusalem-Wallfahrt seines Vaters Hans (D4) im Jahre 1461, also vor fast 65 Jahren, oder die verwandtschaftlichen Beziehungen zur Familie v. Mergenthal gewesen.¹⁴²

Ganz und gar nicht überzeugend begründet erscheint aber der Verkauf Hirschfelds an die Familie v. Mergenthal, wenn Hans (D5) wirklich mindestens drei Söhne und ein bis zwei Töchter hatte, ja, der Verkauf des Gutes Hirschfeld um 1525/30 führt letztlich sogar zu der Frage, ob er und „Anna v. Haugwitz“ überhaupt Kinder hatten:

¹³⁹) Dem Umstand, daß diese vielerwähnte „Anna v. Haugwitz“ in der Literatur nicht nachweisbar ist, soll hier nicht nachgegangen werden.

Eine um diese Zeit (vor 1496) bereits verstorbene Anna v. Haugwitz oo v. Mergenthal findet sich lediglich bei Hütter, Elisabeth: Die Pauliner-Universitätskirche zu Leipzig. Weimar 1993 S. 161. Liebehenschel nimmt diese Anna v. Haugwitz als identisch mit „Anna v. Haugwitz“ an und baut letztlich allein auf dieser Fiktion seine gesamte Argumentation auf. Fischer 4 X Tafel 15 erwähnt weder die hier in Rede stehende „Anna v. Haugwitz“ noch die vor 1496 gestorbene Anna v. Haugwitz, wohl aber ihre bei Liebehenschel S.79 aufgeführten Geschwister. Vgl. hierzu auch das von Liebehenschel S. 25 als „Beweis“ abgelichtete Schreiben des Staatsarchivs Leipzig vom 28.04.1998. Fischer wird von Genealogen als zuverlässig angesehen. Weitere Forschungen hierzu wären angezeigt. Zum Einstieg hierzu vgl. Thoma.

¹⁴⁰) Nach v. Hirschfeld S. 103 an die Familie v. Mergenthal

¹⁴¹) Hans v. Mergenthal d.Ä., Cantzler und Landrentmeister, seit 1476; vgl. v. Hirschfeld S. 98, Liebehenschel S. 85.

¹⁴²) vgl. v. Hirschfeld S. 103. Bei dem Erwerber (nach Liebehenschel S. 76 und 77 Wolf v. Mergenthal) handelte es sich zwar aus der Sicht des Hans v. Bora um einen Halbneffen seiner Frau, aber hätte nicht aus verwandtschaftlicher Sicht der Verkauf an die Familie v. Bora näher gelegen?

Nach Liebehenschel¹⁴³ wurde „Anna v. Haugwitz“ „nach 1480“ geboren. Eine Heirat mit Hans v. Bora wäre somit frühestens auf 1497 zu datieren¹⁴⁴. Wenn unterstellt wird, daß Catherina v. Bora von ihrem Vater deshalb 1504/05 in das Kloster Brehna gebracht wurde, weil ihre Mutter gestorben war¹⁴⁵, so erscheint es zwar nicht unmöglich, aber doch wenig wahrscheinlich, daß aus dieser nur höchstens 7 Jahre dauernden Ehe mindestens drei, wenn nicht sogar fünf¹⁴⁶ Kinder, zudem noch überlebende Kinder, hervorgegangen sein sollen.¹⁴⁷

Die Veräußerung von Hirschfeld um die Jahre 1525/30 und die hier aufgezeigte biologische Unsicherheit lösen sich aber, wenn davon ausgegangen wird, daß die Ehe des Hans (D5) auf Hirschfeld und der „Anna v. Haugwitz“ zwar über das Jahr 1505 hinaus fortbestanden hat, aber kinderlos geblieben ist.

- 693 -

Es findet sich dann geradezu zwanglos ein Motiv für den um diese Zeit etwa fünfzigjährigen Hans (D5)¹⁴⁸, Hirschfeld zu veräußern: Er „bestellte sein Haus“, wobei ihm bei anzunehmender Kinderlosigkeit nach geltendem Recht nur die Möglichkeit einer Veräußerung blieb: „Niemand vererbt sein Lehen, außer der Vater auf den Sohn.“¹⁴⁹

In Konsequenz dieser Überlegungen müssen Hans (D5) auf Hirschfeld und „Anna v. Haugwitz“ als Elternpaar der Catherina v. Bora (D10) ausgeschlossen werden.

¹⁴³) Liebehenschel S. 90: IX. Generation Haugwitz Nr. 23

¹⁴⁴) Liebehenschel S. 75 datiert sogar Frühjahr 1498

¹⁴⁵) nach Liebehenschel S. 79 im Jahre 1504

¹⁴⁶) nach v. Hirschfeld und ihm folgend Liebehenschel

¹⁴⁷) Folgte man Liebehenschel S. 76, daß Catherina v. Bora das erstgeborene Kind war, so verblieben für die drei nachgeborenen Geschwister sogar nur die Geburtsjahre 1500 bis 1504! Der angebliche Bruder „NN auf Löben“ bleibt hierbei aus den oben dargelegten Gründen außer Ansatz.

¹⁴⁸) Liebehenschel S. 98 datiert sein Geburtsjahr auf „ca. 1475“

¹⁴⁹) Sachsenspiegel, Lehenrecht 21 III. Vgl. auch ebd Landrecht I 27 II; III 72, Lehenrecht 6 II.- v. Hirschfeld leitet aus zwei angeblichen Widmungsschriften Luthers von 1541 zu Gunsten seines Schwiegervaters (?) Hans v. Boren auf Moderwitz ab, daß Hans v. Bora später in Moderwitz bei Neustadt/Orla wohnhaft gewesen sei. Da nach dem Ergebnis dieser Untersuchung diese angeblichen Widmungen nicht auf Hans (D 5) auf Hirschfeld bezogen werden können, bleiben dessen Lebensverhältnisse nach 1525/30 unbekannt.

Auf der Grundlage aller bisherigen Forschungsergebnisse können nur Jhan (F2) auf Lippendorf und Katherina v. Haubitz die Eltern sein.¹⁵⁰

4. Erkenbrecht v. Bora auf Steinbach im Amt Meißen

Der auf Reinsberg-Steinbach¹⁵¹ ansässig gewesene Zweig der Familie v. Bora hat bisher in der Literatur wenig Beachtung gefunden.¹⁵²

- 694 -

v. Hirschfeld¹⁵³ leitet die Linie v. Bora auf Steinbach ab von Erkenbrecht v. Bora (G1), einem Sohn des Hans v. Bora (B1) auf Wendischbora. Erkenbrecht wird zwischen 1356 und 1357 mehrfach als Zeuge für die Burggrafen zu Meißen und 1361 als Zeuge für die Markgrafen Friedrich und Balthasar in Dresden genannt. Danach tritt Erkenbrecht v. Bora (G1) in den Jahren 1367 bis 1379 als Bürge auf, insbesondere als sich Kasper v. Kudeschow im Jahre 1368 wegen des 1362 verübten Mordes an dem Abte Johannes v. Mockow mit dem Kloster Altzella verglich und versprach, 224 Schock Groschen Wehrgeld zu zahlen.¹⁵⁴

Den 1389 als Zeuge der Burggrafen zu Meißen auftretenden Hans v. Bora sieht v. Hirschfeld als Sohn (G2) des vorgenannten Erkenbrecht (G1) an.¹⁵⁵

¹⁵⁰) Zur Herkunft der Katherina v. Haubitz vgl. Fischer, Fritz: Wer. war die Schwiegermutter Martin Luthers?, in: Genealogie, Jg. 2002 S. 321ff

¹⁵¹) Rittergut Steinbach bei Mohorn, 170 ha, davon 57 ha Waldungen (um 1900), vgl. Hofmann S. 207

¹⁵²) Die Angabe v. Hirschfelds (aaO S. 112), es handele sich „nach der Forschung (um) Gross-Steinbach“ weist in die Umgebung von Döbeln und ist zumindest irreführend. Das Rittergut Großsteinbach (jetzt Ortsteil von Mochau) stand von 1241 bis 1414 im Besitz der Familie v. Steinbach.

Das nunmehrige Reinsberg-Steinbach wurde um 1883 dagegen als Obersteinbach bezeichnet (vgl. Hintz, Otto. Festschrift 125 Jahre Schul- und Heimatfest Neukirchen mit Ortsteil Steinbach. oO (Neukirchen) oJ (2002) S. 65

¹⁵³) vgl. v. Hirschfeld S. 112

¹⁵⁴) Einzelheiten bei Beyer, Eduard: Das Cistercienser-Stift und Kloster Alzelle in dem Bisthum Meißen. Dresden 1855. S. 70ff, und Gemeinde Mochau (Hrsg.): Die Gemeinde Mochau in der Lommatzcher Pflege. oO (Mochau) oJ (um 2003). S. 142 .

Für die zwei weiteren bei v. Hirschfeld S. 112 erwähnten Bürgschaften vom 17.01.1367 und 8.6.1379 erwähnten Bürgschaften konnten die Belegstellen bislang nicht aufgefunden werden.

¹⁵⁵) v. Hirschfeld S. 112. Bei Märcker S. 510 Nr. 111 bzw. Wezel U 43 fehlt allerdings ein Verweis auf Steinbach.

Als letzten v. Bora auf Steinbach nennt v. Hirschfeld den 1458 im Verzeichnis der Erbarbarmen aufgeführten Erkenbrecht v. Bora (G3), bezeichnet ihn (wohl fälschlicherweise) als Sohn des vorherigen und läßt mit ihm Linie v. Bora-Steinbach aussterben.¹⁵⁶

Nach Liebehenschel veräußerte Erkenbrecht v. Bora (G3) 1463 das Oberholz bei Steinbach¹⁵⁷ an die vSchönberg zu Rothsönberg zu deren Lehen.¹⁵⁸

Folgt man v. Hirschfeld darin, daß der letztgenannte Erkenbrecht (G3) ein direkter Nachkomme des bis 1368 nachweisbaren Erkenbrecht (G1) war, so stellt sich doch die Frage, ob nur eine Generation zwischen beiden lag: Wird für Erkenbrecht (G1) ein Geburtsjahr um 1330 und für dessen Sohn Hans (G2) ein solches um 1360 angenommen, so bleibt bis zum mutmaßlichen Geburtsjahr 1410 des jüngeren Erkenbrecht (G3) eine zeitliche Differenz von 50 Jahren.

Der Umstand, daß der ohnehin seltene Vorname Erkenbrecht und ähnlich bei den v. Boras nur im Zusammenhang mit Steinbach auftritt, läßt es jedenfalls vertretbar erscheinen, zu vermuten, daß es sich bei dem 1473 zu Heerfolge verpflichteten Erkenbrecht v. Bora „in der Pflege Meißen“ um den damaligen Besitzer von Steinbach handelte.

Erkenbrecht (G3) ist aber zumindest Zeitgenosse des Wilhelm von Bora (F1). Dieser wird 1473 noch „in der Pflege Meißen“ erwähnt, weil er Löben im Amte Schweinitz erst im darauf folgenden Jahr 1474 erwarb.

Bleibt die Frage, wo Wilhelm (F1) im Jahre 1473 „in der Pflege Meißen“ zum Heeresdienst verpflichtet war.

¹⁵⁶) Als spätere Besitzer des Rittergutes Steinbach werden genannt 1547 Peter v. Allenbeck, 1612 Peter v. Looß und 1660 Adam Siegfried v. Mossdorf (frdl. Mitteilung von Herrn Otto Hintz, Annaberg-Buchholz)

¹⁵⁷) Gehölz, aber zumindest zeitweise wohl auch Wohnplatz südlich von Steinbach. Unmittelbar südlich verläuft die „Neuere Grenze zwischen den Aemtern Meißen und dem Amte Freiberg“ (Hintz aaO S. 18 nach Topographischer Atlas Sachsen I Oberreit 1819 – 1860.)

¹⁵⁸) Liebehenschel S. 64, 78

Hier wird im Sinne einer Arbeitstheorie die Annahme vertreten, daß er bis 1473 ebenfalls wegen Steinbacher Besitzes 2 Ritterpferde zu stellen hatte.¹⁵⁹ Ein drittes Ritterpferd hatte der Mitbesitzer Erkenbrecht zu stellen. Nach dem Fortgang von Wilhelm (F1) ging die Gestellungspflicht von dessen 2 Pferden auf Erkenbrecht (G3) über, der künftig drei Ritterpferde zu stellen hatte.

Aus dem zu vermutenden zeitweise gemeinsamen Besitz von Steinbach läßt sich somit ableiten, daß es sich bei Erkenbrecht (G3), Wilhelm (F1) und Hans auf Saalhausen um Brüder aus der Steinbacher Linie der v. Bora handelte.¹⁶⁰

Ihre Geburtsjahre können für die Zeit um 1420/25 angenommen werden.

Dies wiederum rechtfertigt die Vermutung, daß sie nicht Söhne des um 1360 geborenen Hans (G2), sondern dessen Enkel waren. Ihr Vater könnte der 1445 erwähnte Erkenbrecht v. Bora sein. Er besaß zu dieser Zeit das Dorf Steinbach, „darinnen ein Vorwerk“ und war grundsätzlich zur Heerfolge verpflichtet. Es scheint aber, als ob er – wie der gleichzeitig genannte und wohl gleichaltrige Sigmund v. Bora auf Hirschfeld - die persönliche Heerfolge aus Altersgründen durch eine Geldzahlung ablösen konnte.¹⁶¹ Dies läßt auf ein Geburtsjahr zwischen 1390 und 1400 schließen. Unter diesen Annahmen erscheint es denkbar, daß er um 1420 Besitzer des Rittergutes Steinbach war.

¹⁵⁹) Gut Simselwitz in Betracht dürfte nicht in Betracht kommen, da es bis um 1487 im Besitz der Brüder Hans und Heinrich v. Bora stand. Zudem fehlen alle Anhaltspunkte dafür, daß Wilhelm (F1) Beziehungen zu Gut Simselwitz gehabt haben könnte.

Auch Neukirchen kommt nicht in Betracht, da es sich bereits um 1460 im Besitze des Dietrich v. Schönberg befand. Vgl. Hintz S. 35

¹⁶⁰) Aus dem Umstand, daß die etwa gleichzeitig auf Simselwitz lebenden Brüder Hans und Heinrich v. Bora um 1487 ihren gesamten Besitz an Sigmund v. Maltitz auf Wendischbora verkauften (vgl. Dreißdnische Gelehrte Anzeigen 1774 XXXVIII Sp. 548), darf wohl geschlossen werden, daß sie kinderlos waren und daß Hans v. Bora auf Saalhausen nicht als identisch mit Hans v. Bora auf Simselwitz angesehen werden kann.

Nicht weiter erörtert werden muß wohl die in aaO Sp. 548 aufgestellte Vermutung, Hans v. Bora auf Simselwitz habe nach dessen Verkauf „das Geschlecht fortgepflanzt und vermuthlich Zeulsdorff im Amte Borna gekauft“ und es „schließe (folge) aus den beygebrachten Nachrichten, daß dieser Hans von Bora der Vater der Catharina gewesen, welche er anno 1499 gezeuget.“: Die hier angedeutete Gleichsetzung von Hans v. Bora auf Simselwitz mit Jhan v. Bora auf Lippendorf ist rein spekulativ.

¹⁶¹) HStA DD Loc 7997/2 S. 50 r

vHirschfeld läßt die Linie Steinbach bereits mit Erkenbrecht v. Bora enden. Tatsächlich aber verschreibt ein jüngerer Hans v. Bora noch 1485 seiner ehelichen Hausfrau Anna „das Dörflein Steinbach, in der Pflege Meißen gelegen, mit allen ... Zubehörungen, nichts ausgenommen, zu einem rechten Leibgedinge.“¹⁶²

IV. Ein Lösungsansatz

Alle bisherigen Forschungen zur Herkunft der Catherina v. Bora vernachlässigen, daß es bislang keinen Beleg gibt, der es erlaubt, die 1474 in Lochau/Annaburg urkundenden Brüder Wilhelm und Hans v. Bora mehr als nur vermutungsweise an die um diese Zeit im Umfeld des räumlich weit entfernten Hirschfeld bei Nossen nachweisbaren Vorkommen v. Bora oder an die Lippendorfer Vorkommen anzubinden.

- 696 -

Die bisherigen Forschungen berücksichtigen aber vor allem nicht die den freien Sattelhof bei Sahla in der Pflege Weißenfels betreffenden Urkunden von 1438 bis 1494, die es zulässig machen, Jhan v. Bora (F2) auf Lippendorf als Sohn des älteren Hans v. Bora auf Sahla und Enkel des dortigen Friedrich v. Bora zu betrachten.

Nimmt man dies als Ausgangspunkt, so kann folgender, mit den traditionellen Vorstellungen nur noch teilweise übereinstimmender Geschehensablauf als denkbar angesehen werden:

Jhan v. Bora (F2) auf Lippendorf wird 1482 anlässlich seiner bevorstehenden Heirat oder in zufälligem Zusammenhang mit dieser mit dem väterlichen Besitz in

¹⁶²) HStA DD Cop. 62 p. 175 (S. 178 = Bild 186).

Sahla belehnt.¹⁶³ Die Annahme, daß es sich um väterliches Erbe handelte, ergibt sich aus dem allgemeinen Grundsatz des sächsischen Lehnrechtes, wonach der Vater das Besitzrecht zusammen mit dem Gut an den Sohn vererbt.¹⁶⁴

Wird ein Geburtsjahr um 1455 angenommen,¹⁶⁵ so fällt die Vermählung Jhans v. Bora mit Katherina v. Haubitz im Jahre 1482 auf sein 27. Lebensjahr. Diese erste Ehe dauerte ungefähr 22 Jahre, Zeit genug für vier bis fünf überlebende Kinder.¹⁶⁶

¹⁶³) Hier nicht dargestellte Untersuchungen des Verf. ergaben keine Anhaltspunkte dafür, daß die briefliche Äußerung des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen vom 05.04.1540 an Luther über die „Verwandtschaft“ Catherina v. Boras mit Margarethe v. Sale anders als im übertragenen Sinne verstanden werden könnte. Anders Kroker 1905 S. 261.

¹⁶⁴) vgl. Sachsenspiegel, Lehnrecht 6 I. Daß der Vater „auf den Sohn“ vererbt, wird dort wohl als so selbstverständlich angesehen, daß es im Wortlaut nicht besonders erwähnt wird. Es ergibt sich aber zwingend aus Lehnrecht 6 II, das den Fall regelt, „wenn ein Lehensmann aber keinen Sohn hat.“ Zum Zeitpunkt und Verfahren der Belehnung übrigens sehr anschaulich Lehnrecht 22.

¹⁶⁵) Diese Annahme orientiert sich an der traditionellen Vorstellung, daß Jhan v. Bora ein Sohn Wilhelms v. Bora d.Ä. auf Löben gewesen sein könnte. Sie steht aber auch im Einklang mit den zu Sahla bekannten Daten.

¹⁶⁶) Wenig beachtet erscheint allerdings ein mögliches Zentralproblem: Die bekannten Lebensdaten aller Geschwister Catherina v. Boras legen jeweils ein Geburtsdatum um 1500 nahe, so daß zwischen 1482 und 1499 eine deutliche „kinderlose“ Lücke in der Ehe Jhan v. Boras mit Katharina v. Haubitz entsteht:

a) Luthers Schwager Hans v. Bora dient vor 1530 gering entlohnt am herzoglichen Hof in Königsberg, ist bis etwa 1533 Burggraf in Memel und heiratet 1546 zum zweiten Mal in Zwickau. Dies legt ein Geburtsdatum eher nach als vor 1490 nahe.

b) Maria v. Bora heiratet um 1525 Wolf v. Niemeck, also um die gleiche Zeit wie Catherina v. Bora. Dies läßt ein Geburtsdatum um 1500 oder später vermuten..

c) Der zeitweise im Hause Luthers lebende Florian v. Bora (* um 1528) scheint keine Geschwister gehabt zu haben, da nur seine Mutter Christine erwähnt wird. Für den unbekanntem Vater muß wohl ebenfalls ein Geburtsdatum um 1500 angenommen werden, es sei denn, man folgt der Annahme Vogels, der es für möglich hält, daß der 1510 im Amte Weißenfels als Vormund einer v. Haugwitz auftretende Siegmund v. Bora der Vater war. Für diesen könnte allerdings tatsächlich ein Geburtsdatum um 1485 angenommen werden. Doch dann wäre er erst sehr spät Vater des Florian v. Bora geworden.

d) Für den 1534 in Königsberg in einen Raufhandel verwickelten Clemens v. Bora (vgl. Vogel S. 28) fehlen leider ebenfalls jegliche Altersangaben. Der Raufhandel von 1534 läßt allerdings die Annahme zu, daß Clemens v. Bora um diese Zeit nicht wesentlich älter als 35 Jahre gewesen sein sollte. Das führt wiederum zu einem anzunehmenden Geburtsjahr zwischen 1490 und 1500, würde ihn auch als Vater des 1542 vaterlosen Florian v. Bora möglich erscheinen lassen: Die Nachrichten über Clemens v. Bora enden 1534.

Vogel vermutet, daß alle Kinder „wohl aus erster Ehe“ stammen. Ist es realistisch anzunehmen, daß die Jhan v. Bora in den Jahren vor 1490 geborenen Kinder früh verstarben und erst die zwischen 1490 und 1505 geborenen Kinder überlebten?

Kroker argumentiert immerhin überzeugend, daß der älteste Sohn (D8) nach dem Vater Hans, die älteste Tochter (D10) nach der Mutter Catherina genannt wurde¹⁶⁷

Zwischen 1486 und 1494 veräußerte Jhan v. Bora (F2) den Besitz Sahla, vielleicht im Zusammenhang mit Mißernten in den Jahren 1480/1490. Dennoch kann man ihn bis um 1505 in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen vermuten¹⁶⁸, denn die Unterbringung Catherinas (D10) v. Bora in der Klosterschule von Brehna war für deren Eltern keinesfalls kostenlos.¹⁶⁹

Etwa um die gleiche Zeit, nämlich 1504, verwitwete Jhan (F2) im Alter von knapp 50 Jahren¹⁷⁰ und heiratete nach Ablauf des Trauerjahres erneut und standesgemäß Margarete v. Ende¹⁷¹. Zu ihrer Absicherung verschreibt er ihr Lippendorf. Sahla wird in diesem Zusammenhang natürlicherweise nicht erwähnt, weil es bereits seit 1494 nicht mehr zum Besitz des Jhan v. Bora (F2) gehörte.

¹⁶⁷) Kroker S. 14 wohl im Anschluß an Wezel, Geburtsort S. 423, der diesen Gedankengang auf die Großeltern mütterlicherseits ausdehnt.

¹⁶⁸) Glaser S. 97 berichtet allerdings von Ernteausfällen in den Jahren 1504 und 1505

¹⁶⁹) Vgl. Mosapp, Hermann: Der Morgenstern von Wittenberg. 2. Auflage. Stuttgart oJ S. 10 - 11

¹⁷⁰) vielleicht im Zusammenhang mit dem Pestjahr 1503, vgl. Ludolphy, Ingetraut: Friedrich der Weise. Göttingen 1984. S. 109

¹⁷¹) Angaben zu ihrer Herkunft fehlen.

Fischer Bd 4 XXVI führt weder sie noch ihren Vormund von 1505, „Ulrich v. Ende – wahrscheinlich ihr Bruder oder Oheim“ auf. Da die Verhandlung von 1505 aber in Merseburg stattfand, erscheint es zulässig, an die um diese Zeit in Kayna (südöstlich Zeitz) ansässigen v. Ende zu denken. Dort ist jedenfalls für 1461/1488 ein Ulrich v. Ende bekannt (vgl. Fischer Bd. 4 XXVI v. Ende Tafel 3)

Die Vermutung, daß es sich bei der zweiten Frau des Jhan v. Bora auf Lippendorf um eine v. Ende handeln könnte, äußerst konkret erstmals Vogel S. 24 und vermutet sie als eine Schwester eines „Heintz vom Ende zu Zeilsdorff“, welcher 1512 auf der Hochzeit Herzog Heinrichs des Frommen erwähnt wird (nach: Mencken, Script. Rer. Germ. II. 2152). Wohl mit Blick hierauf spricht Freybe S. 61 unbelegt von der „Anschaffung des Gutes Zölsdorf, das einst ihrem Vater gehörte“ und meint aaO S 113 irrig, 1512 habe Züllsdorf „Heintz v. Ende zu Zeilsdorf“ gehört: Dieser lebte zu Zeulsdorf bei Gera (vgl Fischer Bd 4 XXVI Tafel 27). Irreführend ist auch der Hinweis aaO S 113 auf die Bitte Luthers von 1541 an Ehrenfried v. Ende, Catherina v. Bora „in nachbarschaftlicher Verbundenheit“ Saatgetreide zu leihen. Diese Bitte richtete sich an Ehrenfried v. Ende auf Wolkenstein, vgl Wezel, Züllsdorf S 414, auch Fischer Bd 4 XXVI v. Ende, Tafel 4

Zwischen 1515 und ihrem Tode (um 1531) erbte Margarete v. Ende das Gut Zölsdorf,¹⁷² das aber möglicherweise bereits damals in einem schlechten Zustand oder aus anderen Gründen wenig profitabel war.¹⁷³

Jhan v. Bora (F2) auf Lippendorf selbst scheint vor 1523 gestorben zu sein.¹⁷⁴

- 698 -

Es ist allgemeine Ansicht, daß seine Familie wohl bereits 1515 weitgehend verarmt war,¹⁷⁵ und wohl auch Gut Lippendorf inzwischen hatte aufgeben müssen.¹⁷⁶ Aus den bisherigen Forschungsergebnissen ist dies aber nicht sicher nachweisbar.

Für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Jhan v. Bora (F2) zwischen 1505 und 1520 spricht die Vermutung, daß die drastische Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse in Europa zu Lasten des Landadels einige

¹⁷²) Freybe S. 119 vermutet eine Ackerfläche von 22 ha

¹⁷³) vgl. dazu Kroker S. 115 – 119, wonach Catherina v. Bora nach 1540 wohl „100 Gulden an Bauholz und (290) Gulden für Arbeitslohn und Anschaffungen“ in die Wiederherstellung der Gebäude investierte. Luthers Jahresgehalt betrug um diese Zeit 400 Gulden (vgl. Freybe S. 105 nach WA TR Bd 2 Nr. 1591). Jedenfalls scheinen erst die vom Kurfürsten anlässlich der Übertragung des Vorwerks Zölsdorf von Hans auf Catherina v. Bora geschenkten 600 Gulden die aus dem Besitz von Zölsdorf resultierenden wirtschaftlichen Probleme zumindest vorübergehend behoben zu haben.

¹⁷⁴) Thoma bemerkt überzeugend: „(Anscheinend) sind die (leiblichen) Eltern beide früh gestorben. Sobald Katharina ins Licht der Geschichte tritt mit ihrer Heirat, ja schon bei ihrer Entweichung aus dem Kloster, ist jede Spur von ihnen verschwunden: die Eltern erscheinen nicht bei ihrer Hochzeit wie die Eltern von Luther, sie werden um ihre Einwilligung nicht gefragt, worauf doch Luther sonst so großes Gewicht legt, ja, sie kommen schon nicht in Betracht bei der Flucht aus dem Kloster, als es sich um eine Unterkunft handelt.“ (aaO S. 5f) Klepper S. 159 vermutet, daß Jhan v. Bora im April 1523 nicht mehr lebte: „In Zölsdorf lebten wohl nur noch ihre Stiefmutter Margarete und ihre heranwachsenden Brüder in ärmlichen Verhältnissen. Die Stiefmutter konnte deshalb ihrem Plan, das Kloster zu verlassen, nicht hold sein. Überhaupt war sie zu diesem Zeitpunkt wohl schon tot?“

¹⁷⁵) Freybe S. 37, 44, 53

¹⁷⁶) Wezel, Zölsdorf S. 416 nimmt zwar an, daß „Hans v. Bora (Vater)“, also Jhan v. Bora, nach 1515 Gut Zölsdorf durch Kauf erwarb, aber dies würde bedeuten, daß Jhan v. Bora gegen Ende seines Lebens wieder zwei Güter bewirtschaftet hätte. Es würde auch Fragen nach der Art der Verarmung des Lippendorfer Zweiges der Familie v. Bora aufwerfen. Hier wird jedenfalls davon ausgegangen, daß die üblicherweise in diesem Zusammenhang verwendete Floskel „verarmter Adel“ im allgemein üblichen Sinne zu verstehen ist und nicht etwa besagen soll, daß es der Familie des Jhan v. Bora lediglich an barem Gelde gemangelt hätte, sie also zwar „knapp bei Kasse“ gewesen wäre, im übrigen aber durchaus größeres Grundvermögen besessen hätte.

Zeit nach der Eröffnung des Seeweges nach Amerika¹⁷⁷ auch ihn auf Lippendorf betroffen haben könnte, so daß er „durch üble Wirtschaft oder durch Unglücksfälle in Schulden (geriet und) schließlich auch das Stammgut zu Lippendorf ... aufgeben mußte.“¹⁷⁸

Möglicherweise spielten dabei aber die für die Landwirtschaft eher ungünstigen klimatischen Verhältnisse in diesen Jahren eine maßgeblichere Rolle: 1511 und 1512 waren „unfruchtbare Jahre“, 1513 ein kaltes Jahr und 1522 gab es schwere Ernteschäden im Raum Merseburg.¹⁷⁹

Es ist daher durchaus möglich, daß spätestens nach dem Tode Jhans v. Bora (F2) das Gut Lippendorf von seinen Erben aufgegeben wurde oder aufgegeben werden mußte.

Aus dem Erbe der Margarete v. Ende blieb seinen Kindern immerhin das kleine Gut Zölsdorf¹⁸⁰ in der Nähe von Lippendorf,¹⁸¹ das zwischen 1531 und 1534 zunächst von dem aus Memel heimgekehrten Sohn Hans (D8) und schließlich nach dem Kauf durch Luther 1540 von Catherina (D 10) bewirtschaftet wurde.¹⁸²

- 699 -

Aus den von v. Hirschfeld bis Kroker ermittelten Daten zur Geschichte der Familie v. Bora läßt sich somit zwar eine plausible Fortführung der Linie F auf Lippendorf herleiten, es läßt sich aber letztlich nicht nachweisen, daß die Lippendorfer Linie

¹⁷⁷) vgl. Schäfer, Hermann: Wirtschaftsgeschichte der deutschsprachigen Länder vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Freiburg/Würzburg 1989 S. 26ff und Kötzschke, Rudolf: Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jh., Leipzig/Berlin 1921 S. 160ff., auch Freybe S. 64 - 68

¹⁷⁸) vgl. Kroker S. 18 mit den hier weggelassenen Worten „und den Sitz zu der Sale“. Schäfer S. 26 bemerkt: „Als europäische Krisenjahre gelten u. a.: ...1516/17, 1527/34 ...“ Es erscheint danach nicht ausgeschlossen, daß Jhan v. Bora bereits in den ersten Reformationsjahren in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. Vgl. im übrigen Freybe S. 64ff:

¹⁷⁹) vgl. Glaser S. 98 -103

¹⁸⁰) Die Annahme, daß sich Zölsdorf „1512 im Besitz des Heintz vom Ende zu Zeilsdorff“ befunden habe; vgl. Freybe S. 113, wohl nach Vogel S. 24, dürfte irrig sein; anders v. Hirschfeld S. 105. Vgl. dazu oben.

¹⁸¹) vgl. Kroker S. 15 und ausführlich S. 113ff

¹⁸²) vgl. Freybe S. 113

mit den Vorkommen v. Bora im Umfeld von Nossen, Borna oder Wittenberg in einem unmittelbaren Zusammenhang steht.

Im Grunde läßt sich mit einiger Sicherheit nur sagen, daß nichts für die von v. Hirschfeld vehement vertretene These spricht, Catherina (D10) müsse auf Hirschfeld geboren sein.

Hat man zwischen den Alternativen Hirschfeld oder Lippendorf zu wählen, so bleibt wesentlich wahrscheinlicher ihre Herkunft aus Lippendorf.¹⁸³

Als ihr Großvater väterlicherseits kann dann aber kaum Wilhelm (F1) v. Bora auf Löben oder Hans (D5) v. Bora auf Hirschfeld angenommen werden. Ihr Großvater war vielmehr der 1452 mit Sahla belehnte Hans v. Bora, der seinerseits ein Sohn eines Friedrich v. Bora war, der zusammen mit seinem Bruder Rambold um 1438 Sahla aus fremden Vorbesitz erwarb und vor 1452 verstarb.

Über die Herkunft dieses Friedrich v. Bora kann nach derzeitigem Kenntnisstand allenfalls spekuliert werden:

Friedrich und Rambold v. Bora waren wohl Zeitgenossen des 1445/49 urkundenden Erkenbrecht v. Bora. Für die Annahme eines Geschwisterverhältnisses zu diesem gibt es aber keine Anhaltspunkte.

Sicher war Friedrich v. Bora auf Sahla nicht identisch mit dem im Jahre 1403 als Zeuge auftretenden „Frederich vom Bore czu Nuenkirchen gesessin“,¹⁸⁴ da beide

¹⁸³) Sogar Liebehenschel kommt schließlich, wenn auch allem Anschein nach ungewollt, zu diesem Ergebnis: „Ein Jan (v. Bora) zu Lippendorf heiratete vor dem 15. Mai 1505 die zweite Frau, Margarete v. Ende..., auf die er alle der auf ihn gekommenen ... Güter zu Lippendorf überträgt. Sie war die Stiefmutter der späteren Katharina Luther.“ (vgl. aaO S. 77).

Selbstverständlich will Liebehenschel die Abkunft der Catherina v. Bora von den Eheleuten Hans (D5) auf Hirschfeld und Anna v. Haugwitz nachweisen (vgl. aaO S. 78). Der an dieser Stelle besonders offenkundig werdende Widerspruch innerhalb seiner eigenen Darlegungen ist aber nur einer der vielen Mängel, an denen die Veröffentlichung von Liebehenschel bei genauerer Betrachtung leidet (vgl. beispielsweise aaO S. 24 die „Karte der Umgebung von Leipzig aus dem Jahre 1813“ mit den Streckenführungen der Magdeburger Bahn, der Berliner Bahn und der Bayerischen Bahn)

¹⁸⁴) CDS II 2 Nr. 769 = Wezel U 57

wohl verschiedenen Generationen angehörten. Für die Vermutung einer Filiation mangelt es hier aber ebenfalls an irgendwelchen Hinweisen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand müssen somit die auf Sahla im Amte Weißenfels ansässig gewesenen v. Bora als Glieder eines eigenständigen Zweiges der Familie v. Bora angesehen werden, der bislang keinem der bekannten Stämme zugeordnet werden kann.

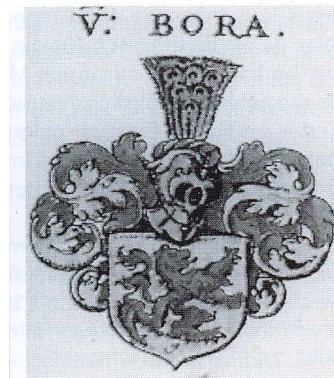
Folgt man diesem Ergebnis, so ergibt sich für Catherina v. Bora bei modifizierter Verwendung der Zuordnungen v. Hirschfelds folgende mutmaßliche Herkunft:¹⁸⁵

¹⁸⁵) Die Jahreszahlen in der nachfolgenden schematischen Darstellung sind nur als Richtwerte zu verstehen. Bei Abweichungen gegenüber dem Text ist letzterer maßgeblich. Abweichend von v. Hirschfeld und ihm folgenden Autoren wird Catherina v. Bora (D10) nachfolgend nicht der 14., sondern der 15. Generation zugeordnet.

Die Familie v. Bora

IV. Generation

A5 Boris
auf W'Bora
um 1145 – 1203
urk. 1197 - 1198



IX: Generation

B1 Hans
auf W'Bora
um 1300 – nach 1337
urk. 1337

X. Generation

Hans
auf D'Bora
um 1330- um 1403
urk. 1389

G1 Erkenbrecht
auf Steinbach
um 1330 – 1380
urk 1356 - 1368

XI. Generation

B2 Hans
auf D'Bora
um 1360 – nach 1399
urk. 1399

G2 Hans
auf Steinbach
um 1360 – nach 1389
urk 1389

XII. Generation

D1 Sigmund
auf Hirschfeld
um 1390- nach 1445
urk. 1430 - 1436

Friedrich
auf Sahla
+ vor 1452
urk. 1438

Elkenbrecht
auf Steinbach
um 1400 – um 1449
urk. 1445/49

XIII

D4 Hans
auf Hirschfeld
um 1440 – ?
urk 1461

Hans
auf Sahla
um 1420 - 1482
urk 1452/54

Hans
auf Saalhausen
um 1430
urk 1474 - 1476

F1 Wilhelm
auf Löben
um 1430 - 1487
urk 1474-1476

G3 Erkenbrecht
auf Steinbach
um 1425 – 1473
urk. 1458 - 1473

XIV.

D5 Hans
auf Hirschfeld
oo Anna v. Haugwitz
1475 – nach 1530

F2 Jhan
auf Lippendorf
l.oo C.v Haubitiz
1457 – 1523
urk. 1482 - 1494

D6 Magdalena
zu Nimbschen
+ 1537

Wilhelm d. J.
auf Löben
um 1457-1504

Hans
auf Steinbach
* um 1460
urk. 1485

XV.

D8 Hans
auf Zöllsdorf
um 1500 -nach1546

D10 Catherina
oo Luther
1499 - 1552

Maria
oo vNiemeck
* um 1500

D9 (Clemens?)
* um 1500
+ vor1542
urk. 1534?

V.. Zusammenfassung

Die seit 1905 übliche Annahme, Catherina v. Bora (D10) sei 1499 in Lippendorf (südlich von Leipzig) als älteste Tochter der Eheleute Jhan v. Bora (F2) auf Lippendorf und Katharina v. Haubitz geboren, bleibt, da bisher keine wirklich stichhaltigen Gegenargumente gefunden wurden, unverändert die wahrscheinlichste Vermutung zur Herkunft der späteren Ehefrau Martin Luthers. Genauere Untersuchungen zeigen jedoch auch hier, daß vieles unbewiesen, ja sogar wie bei v. Hirschfeld nur sehr spekulativer Natur ist.

Nicht übersehen werden darf unverändert, daß in den sächsischen Ämtern zwischen Weißenfels und Meißen eine Vielzahl zum Teil nur wenige Kilometer von Lippendorf entfernt gelegene Orte den v. Boras zeitweise als Wohnsitz dienten¹⁸⁶. Es muß vielmehr angenommen werden, daß Jhan v. Bora (F2) entgegen traditionellen Vorstellungen zu seiner Herkunft aus einem bisher weniger bearbeiteten Familienzweig stammt.

Dies wird durch in der Fachliteratur bisher nicht erörterte Urkunden in den Bereich ernsthafter Wahrscheinlichkeit gerückt, nach der das Vorwerk Sahla bei Schkortleben im Amte Weißenfels, mit dem Jhan v. Bora (F2) im Jahre 1482 belehnt wurde und das er im gleichen Jahr der anzunehmenden leiblichen Mutter Catherina v. Boras zum Leibgedinge verschrieb, bereits seit 1438 im Besitz der Familie v. Bora stand. Es wurde um diese Zeit von zwei Brüdern, Friedrich und Rambold v. Bora, erworben, über deren Herkunft bisher nichts bekannt ist. 1452 wurde Friedrichs Sohn Hans v. Bora mit dem wüsten Dorfe Sahla und dem dortigen Sattelhof belehnt, „als das alles Friedrich v. Bore, sein Vater seliger, innegehabt.“ Nach dem Tode dieses Hans v. Bora wurde dann 1482 Jhan v. Bora (F2) mit Sahla belehnt, der es aber vor 1494 verkaufte.

¹⁸⁶) vgl. Vogel S. 23

Zur Herkunft der Catherina v. Bora (D10) gibt es somit nach wie vor viele offene Fragen. Unsere heutigen Kenntnisse reichen trotz der reformationsgeschichtlichen Bedeutung vieler Personen, die ihrer Verwandtschaft zugeschrieben werden können, unverändert kaum über vage Vermutungen zu ihren Eltern und Großeltern hinaus.

Anhang: Mutmaßliche Herkunft der Catherina v. Bora

1. v. Bora, Catherina (D10), seit 1505 im Augustinerchorfrauenkloster¹⁸⁷ Brehna (bei Bitterfeld), seit 1509 im Zisterzienserkloster Nimbschen (bei Grimma), seit 1515 als Nonne, 1523 Flucht nach Wittenberg, 1539 Pachtung des Vorwerks Boos (bei Wittenberg), 1540 Erwerbung des Gutes Zölsdorf (bei Borna), 1546 Erwerb des Guts Wachsdorf (bei Wittenberg), 1552 Flucht vor der Pest nach Torgau; * (Lippendorf? 1499?), + Torgau 20.12.1552; oo Wittenberg 1525 Luther, Martin

2/3. v. Bora, Hans (Jhan) (F2); auf Lippendorf, ~~wird 1482 belehnt mit dem Vorwerk Sahla bei Schkortleben im Amte Weißenfels, dort 1486 mit einem Ritterpferd zur Heerfolge verpflichtet, verkauft Sahla um 1486/1494; * um 1457, + Lippendorf? um 1523?;~~

- 702 -

~~I. oo um 1482 v. Haubitz, Catharina, * um 1460, + Lippendorf? um 1505;~~

~~II. oo um 1505 v. Ende, Margarete¹⁸⁸;~~

Kinder I.oo: a) Hans (D8), ~~um 1525 in Königsberg~~, um 1530 Burggraf in Memel, seit 1533 in Züllsdorf; I.oo um 1532 Apollonia Wwe. Seidewitz; II.oo 1546 Anna Schildschmidt; + wohl um 1548¹⁸⁹

¹⁸⁷) bei Kroker S. 17 wohl irrtümlich als „Benediktinerinnen in Brehna“, hier nach Köhler.

¹⁸⁸) bei Fischer 4 XXVI nicht erwähnt.

¹⁸⁹) v. Hirschfeld S. 108 nimmt ein Sterbejahr „vor 1573“ an. Puppel/Buchholz vermuten glaubhafter ein Sterbejahr zwischen 1546 und 1548 (vgl. Puppel, Pauline/Buchholz, Stephan: Zur Rechtsstellung der Katharina von Bora, in: Treu, Martin: Katharina v. Bora, die Lutherin. Wittenberg

- b) Sohn (D9)¹⁹⁰, + vor 1540,
- c) Catherina (D10); * 1499 + 1552; wohl auch
- d) Maria; * um 1500; oo um 1525 (?) v. Niemeck, auf Zahna

4. v. Bora, Hans, auf Sahla; wird 1452 mit einem freien Sattelhof in dem wüsten Dorf Sahla belehnt, urk. 1454; (* um 1420?) ; + (Sahla? um 1482?)

- Kinder:
- a) * um 1457 Jhan (F2), auf Lippendorf;
 - b) * um 1460 Siegmund?, urk. Weißenfels 1510
 - c) * um 1465 Magdalena (D6), 1502/08 Siechmeisterin zu Nimbschen, + 1537

~~6/7 v. Haubitz, Hans; auf Leipzig, kauft 1486 zusammen mit seinem Bruder Heinrich Gut Bärenstein¹⁹¹; * um 1436, + um 1503; oo nach 1473 v. Birkicht, Katherina¹⁹²; * um 1455/60, + wohl 1496, ++ Klosterkirche Grimma~~

- ~~Kinder:~~
- ~~a) Margaretha, 1497 Klosterfrau, 1523 Äbtissin zu Nimbschen, + 1536~~
 - ~~b) Assmus; 1525 auf Haubitz¹⁹³, nach 1522 auch auf Leipzig; imm. Leipzig 1495, Baccalaureus 1497, 1526 Vorsteher des Klosters Nimbschen, später Hofmeister zu Wittenberg und Kirchenvisitor; + Torgau 1534~~
 - ~~c) Euphemia, oo v. Büнау, Heinrich, auf Meuselwitz und Blankenstein~~
 - ~~d) Friedrich; auf Leipzig, erwähnt 1493/1515; + vor 1522~~
 - ~~e) Anna, Nonne im Kloster Nimbschen bis 1517~~
 - ~~f) Katharina, vgl. 3¹⁹⁴~~

1999. S. 33ff) . Die Angaben für die Zeit nach 1548 betreffen wohl eher seinen um 1531/38 geborenen Sohn Hans (D 12). Auch im Archiv für sächsische Geschichte 1867 S. 111 – 112 wird wohl nicht genau zwischen beiden (D 8 bzw. D12) unterschieden.

¹⁹⁰) möglicherweise der 1534 in Königsberg in einen Raufhandel verwickelte Clemens v. Bora

¹⁹¹) bei Pirna/Lauenstein, um 1900 Stadtrittergut mit Schloß, 1000 ha, vgl. Hofmann S. 170

¹⁹²) vgl. dazu bereits Wezel, Geburtsort S. 423, weitere Angaben nach Fischer Bd 4 XX S. 12ff

¹⁹³) Rittergut Haubitz bei Grimma, 156 ha (um 1900); Rittergut Leipzig bei Leisnig, 55 ha (um 1900), vgl. Hofmann S. 246 und 236.

¹⁹⁴) Reihenfolge der Kinder hier nach Fischer aaO S. 324. Es erscheint jedoch denkbar, daß Catherina die älteste Tochter war.

Dreßdnische Gelehrte Anzeigen 1774 XXXVIII Sp. 548 meinen: „Sie hatte 3 Schwestern im Kloster Nimtzen, Margaretham, Claram und Martham.“

8 v. Bora, Friedrich; auf Sahla, wird 1438 zusammen mit seinem Bruder Rambold nach vorangegangenen Erwerb mit dem Dorf zur Sale, dem Kirchlehen und 5 Hufen Landes, dem Erbgerichte und allen Zubehörungen belehnt, (* um 1390?), + vor 1452

Kinder: a) * um 1420 Hans auf Sahla

~~12 v. Haubitz, Christoph; 1445/1447 Erbarmann in der Pflege Grimma,¹⁹⁵~~

~~Kinder: a) Hans, vgl. 6~~

~~—— b) Clara; 1497 Klosterfrau zu Nimbschen; + vor 1509~~

~~e) Ilse oo Kertzsch, Gotzsche~~

~~d) Heinrich, 1486/88 zu Leipnitz~~

~~e) Margarethe, 1459 Nonne in Nimbschen~~

~~14/15 v. Birkicht, Nickel, zu Rötha¹⁹⁶, * um 1410/15; oo vor 1441 Pflug,~~

~~Katharina¹⁹⁷, * um 1420~~

~~Kinder: a) Felicitas, oo vor 1491 v. Harras~~

~~—— b) Otto, um 1473/94, unverehelicht~~

~~—— c) Katharina, vgl. 7~~

¹⁹⁵) vgl. Fischer 4 X Haubitz. König Bd 3 S. 450ff stellt für die v. Haubitz auf Haubitz eine völlig abweichende Genealogie auf, in der jedoch folgende auch von Fischer erwähnte Familien auftreten: v. Birckicht, v. Lochau, v. Rechenberg. Auffällig ist übrigens, daß einige der in diesem Zusammenhang genannten Familiennamen (zB v. Kitscher) bei den Nonnen des Klosters Nimbschen im 16. Jh. auftreten.

¹⁹⁶) Rittergut Rötha, 400 ha (um 1900), vgl. Hofmann S. 221

¹⁹⁷) nach Fischer 4 XX 13 ist nicht feststellbar, ob diese Katharina Pflug der Linie Pflug-Eitra oder Pflug-Zschocher/Zöbicker zuzurechnen ist.